

Stenographisches Protokoll.

102. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. III. Gesetzgebungsperiode.

Dienstag, 22. Oktober 1929.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeige (2875).

Berhandlungen: Erste Lesung der Regierungsvorlagen, betr. die Zweite Bundes-Verfassungsnovelle (B. 382), betr. Übergangsbestimmungen zur Zweiten Bundes-Verfassungsnovelle (B. 383) und über die zeitweilige Beschränkung der Artikel 8, 9 und 13 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 und des Beschlusses der Provisorischen Nationalversammlung vom 30. Oktober 1918 (B. 384) — Dr. Renner (2875), Schmitz (2891).

Ausschüsse: Mitteilung von der Wahl Dr. Buresch zum Obmann des Verfassungsausschusses an Stelle Dr. Seipel (2875).

Wahl Dr. Hampel als Mitglied des Finanz- und Budgetausschusses an Stelle Dr. Wagner, Raab und Dr. Hryntschak als Ersatzmänner des Verfassungsausschusses an Stelle Dersch und Johann Gürler (2901).

Tagesordnung: Verfassungsvorlagen (B. 382, 383 und 384).

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (B. 294) und Bundesrechnungsabschluß für 1928 (B. 371).

Präsident Dr. Gürler eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 5 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 18. Oktober als genehmigt.

Dr. Hofer ist krank gemeldet.

Der Verfassungsausschuß hat den Herrn Abg. Dr. Buresch zum Obmann gewählt an Stelle des Herrn Abg. Dr. Seipel, der aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat in diesem Ausschusse zurückgelegt hat.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlagen, betr. die Zweite Bundes-Verfassungsnovelle (B. 382), betr. Übergangsbestimmungen zur Zweiten Bundes-Verfassungsnovelle (B. 383) und über die zeitweilige Beschränkung der Geltung der Artikel 8, 9 und 13 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 142, und des Beschlusses der Provisorischen Nationalversammlung vom 30. Oktober 1918, St. G. Bl. Nr. 3 (B. 384).

Dr. Renner: Meine Damen und Herren! Dieses Haus, vom gesamten Bundesvolke gewählt, hat die erste und oberste Pflicht, dem Ausdruck zu geben,

was in dieser Stunde die wahre Not des Volkes ist. Befinden wir uns doch einen Augenblick auf den Ernst unserer wirtschaftlichen Lage! Die schwere Krise eines unserer größten Bankinstitute ist im Augenblick beigelegt, aber noch zittert die ganze Volkswirtschaft nach. Eine tiefe Erschütterung unseres Kredits, eine starke Anspannung unserer Notenbank, ein erhöhter Zinsfuß, den jeder Landwirt in seiner Hypothek und jeder Gewerbetreibende in seinen Betriebskrediten bar zu zahlen hat! Die drohende Einstellung vieler Industriebetriebe, die vermehrte Arbeitslosigkeit! Zu gleicher Zeit eine Agrarkrise, von deren Tiefe, Ernst und Dauer wir alle noch keine ausreichende Vorstellung haben! In derselben Zeit eine Krisis des Fremdenverkehrs — wir haben es ja verstanden, den Fremden unser schönes Land zu verleidern! Eine allgemeine Konsumkrise —, die städtische Bevölkerung ist kaum mehr imstande, die Lasten zu ertragen, die ihr durch den Schutz der produktiven Wirtschaftszweige auferlegt worden sind.

Wir alle spüren gerade heute das unterirdische Beben, das durch unsere Wirtschaft geht, und es gibt keinen ernsten Volkswirt, der durch die Erscheinungen der allerletzten Zeit und des heutigen Tages nicht wieder beunruhigt wäre. Wir sehen, daß das ausländische Kapital abwandert, wir merken Angstverkäufe in Valuten. Alle Symptome unmittelbar bevorstehender Gefahr sind gegeben. Man sollte meinen, daß in einem solchen Augenblick eine verantwortliche Regierung nichts anderes sagen könnte als: Stellt alles zurück, nehmt alle Kraft zusammen, um unsere Wirtschaft vor schwerstem Schaden zu bewahren! Statt dessen bekommen wir diese Vorlage als das dringendste, was unser Parlament zu tun hat. Statt dessen draußen das Geschrei, daß 57 Prozent der Bevölkerung sich zusammenfinden sollen, um 43 Prozent der Bevölkerung politisch zu vernichten. Und in diesem Hause haben wir diese Verfassungsvorlagen, deren wesentlicher Inhalt ist, daß 43 Prozent der Bevölkerung halb und halb außerhalb des Gesetzes, jedenfalls außer des gleichen Rechtes gestellt werden sollen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Zu der Erschütterung unserer Wirtschaft erleben wir es nun, daß auch die rechtliche Ordnung, auf der unser ganzes öffentliches Leben ruht, in Frage gestellt ist. Eine Verfassung enthält ja eben die Fundamente dieser rechtlichen Ordnung eines Staates, und man muß wirklich

erstaunt sein über diese Verfassungsvorlagen; die nicht etwa das eine oder das andere, das man als wesentlich und auch als möglich erkennen konnte, herausgenommen und einer raschen Erledigung zu führen wollen, sondern alles und jedes in diesem Staate: Bund, Länder, Gemeinden, alle staatlichen Einrichtungen zugleich in den Strudel des Verfassungskampfes stürzen. Wenn man alles in Frage stellt, was wir an rechtlichen Sicherungen besitzen, in dem Augenblick, indem unser Wirtschaftsleben geradezu Stille und Ruhe erfordern würde, so weiß ich nicht, wie man das noch mit Patriotismus und vaterländischer Gesinnung vereinigen kann. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen.*)

Nun hat unser Herr Bundeskanzler Schober in seiner Rede an die Presse ausgeführt: „Da möchte ich wohl sagen, daß zuerst doch für alles, was man unternimmt, die Bahn da sein muß, auf der man geht.“ Ich bin starr über die geringe Aufrichtigkeit und Loyalität dieser Wendung. Haben wir denn schon die Ereignisse der letzten Monate vergessen? Im Frühsommer war dieses Haus beisammen und hat in kurzer Zeit auf dem Wege der Verständigung durch eine Regierung, die die Mehrheitsparteien selbst eingesetzt haben, die größten und schwierigsten Probleme der Volkswirtschaft zur Lösung gebracht, eine Reihe von Vorlagen erledigt, die das Haus lange beschäftigt haben, hat tatsächlich Beruhigung in unsere Wirtschaft gebracht, und der Präsident des Hauses selbst hat am Schlusse der Session darauf hingewiesen, daß diese Session allezeit als eine der ruhmreichsten dieses Parlaments genannt werde. Es war also so, daß auf Grund der Vereinbarungen der Parteien tatsächlich die Bahn frei war (*Beifall und Händeklatschen*), die Bahn, die vordem blockiert war durch den Starrsinn eines Staatsmannes, dessen Starrsinn, dessen innere Zugelosigkeit bei äußeren höflichen Formen ja wesentlich zum Unglück dieses Landes beigetragen haben.

Es ging also ohnehin alles im gewünschten Sinn, die Bahn war frei. Aber das war es ja eben, was die Herren verdroß, die ich Ihre Prätorianer nennen möchte, die Herren, die vom Bürgerkrieg leben und die fürchten mußten, daß sie, wenn die Verständigung fortschreitet, abgedankt werden könnten. Gerade deshalb, weil wir auf guter Bahn waren, haben Ihre Prätorianer einen neuen und gewaltigen Vorsturm unternommen und haben Ihnen diese Verfassungsvorlagen — wie soll ich denn sagen — aufgenötigt. Es ist ja nicht Handeln aus Prinzip bei Ihnen — so will ich es wenigstens annehmen —, sondern Handeln aus Verlegenheit, daß Sie diese Verfassungsvorlagen — gegen die Überzeugung des ganzen Volkes von den wahren Notwendigkeiten dieser Stunde — auf sich genommen haben.

Der Herr Bundeskanzler hat gesagt, ja, es ist dann wohl am besten, wenn man diese Vorlagen

auf den parlamentarischen Boden führt, denn das ist der wahre Boden für Verfassungsvorlagen. Das ist richtig, das kann zugegeben werden. Und es war schließlich ein Auskunftsmittel, zu dem man in der Bedrängnis griff, weil man nicht den Mut hatte, sich selbst zur wahren Vernunft zu bekennen, das heißt zur einverständlichen Ausrüstung, die wir Ihnen seit Jahren vorgeschlagen haben, ein Vorschlag, dem Sie ebenso seit Jahren ausweichen.

Nun haben Sie diese Vorlagen eingebracht. Wir lehnen jede Verantwortung dafür ab, daß durch diese Vorlagen selbst neue Erregung und Erbitterung in unser Volk getragen wird. Wir lehnen die Verantwortung dafür ab, daß durch die Beratung dieser Gegenstände in diesem Zeitpunkt unser ganzes Volk in seinem tiefsten Innern aufgewühlt werden muß. Das ist Ihre Schuld! Verfassungskämpfe sind ja niemals leidenschaftlose Kämpfe, Verfassungskämpfe gehen immer tief, und Sie konnten nicht erwarten, daß ein solcher Verfassungsentwurf ein Beruhigungs-mittel ist. Ein solcher Verfassungsentwurf ist viel eher eine Brandfackel, die in das Volk geworfen wird (*lebhafte Beifall*), und wir lehnen die Verantwortung dafür ab, daß wir zu dieser Stunde, wo uns die Not der Arbeitslosen, die Sorge von tausenden und aber tausenden heute noch Beschäftigten vor der Sperrung der Betriebe, die Sorge der Landwirte, die Sorge der Gewerbetreibenden und die tausend Sorgen der Industrie, wo uns alle diese Dinge tausendmal nähergehen als die Fragen, die Sie uns hier vorgelegt haben, über solche Vorlagen beraten müssen. Aber Sie haben sie uns einmal vorgelegt, Sie haben uns einmal gestellt, meine Herren, und wir werden dem Kampf nicht ausweichen. Sie haben uns draußen gestellt, und wir werden auch draußen nicht ausweichen. Sie zwingen uns hier wider Willen einen Kampf auf, der unzeitgemäß ist; wir werden diesen Kampf aufnehmen.

Sie haben einen zweiten Vorwand: die Staatsgewalt erfordere eine Stärkung der Autorität. Niemand kann mehr einen starken Staat brauchen, der seine wirtschaftlichen und sozialen Pflichten erfüllt, als die Arbeiterklasse; niemand kann mehr einen starken Staat brauchen, der Recht und Gesetz verbürgt, als die Arbeiterklasse; kein Staat kann stärker sein als ein solcher, der auf dem Willen aller Bürger, auf der Volksouveränität beruht. Wenn sie einen wahrhaft starken Staat wollen, Sie werden uns dabei bereit finden, alles dazu beizutragen, um das Staatswesen, um die Republik zu festigen. Sie versichern uns indessen täglich, daß die Staatsgewalt stark genug sei, allen Eventualitäten zu begegnen. Warum dann diese Überspannung der Staatsautorität in äußerlichen Dingen, in den Mitteln der Repression und der Unterdrückung, wenn Sie daran nach Ihrer Aussage selbst genug haben? Aber wir sehen ja,

dass diese angeblich starke Staatsgewalt täglich vor privaten Gewalttätern kapituliert (*lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen*), wir sehen, dass diese Staatsgewalt die Augen davor schließt, dass Privatpersonen private Armeen halten, dass sich feudale Herren eigene Jägertruppen, dass sich Industrieherren ihre eigenen Pinkertons halten. Die Staatsgewalt sieht das nicht. Und ich sage Ihnen: für die Autorität der Staatsgewalt ist eines moralisch und eines materiell wesentlich: Der moralische Faktor ist die absolute Gesetzlichkeit, die keinen Unterschied der Staatsbürger kennt, und die faktische Garantie der Autorität der Staatsgewalt ist in der Einrichtung gelegen, dass nur eine Exekutive besteht. Und alle Verfassungsbeschlüsse, die Sie fassen werden — oder besser nicht fassen werden, es wird sich ja zeigen —, alle Verfassungsbeschlüsse sind bloßes Papier, wenn der Zustand bleibt, den Sie am 6. Oktober in Wiener Neustadt so deutlich markiert haben: dass wir nicht eine Exekutive haben, sondern dass in einer Stadt drei Armeen nebeneinander aufmarschieren, dass wir eine dreifache militärische Gewalt haben. Darum ist eine Verfassungsfrage wichtiger als alle anderen, das ist die Abrüstung. Ohne sie ist alles Reden über die Verfassung bloße Deklamation, sind alle Beschlüsse bloßes Papier. Und deshalb werden wir ja in die Verfassungsverhandlungen eintreten, aber ich künde Ihnen im voraus an: vor dem Tore dieses Beratungszimmers, an der Schwelle des Ausschusses, wird sich die Frage erheben: Wird abgerüstet oder nicht? Das ist das Wesentliche, und eine einverständliche Abrüstung ist die Voraussetzung jeder Gesundung, ist auch die Voraussetzung der wirtschaftlichen Verhügigung in diesem Lande. Es gibt keine Regierung, die Autorität hat, wenn jedesmal, nachdem der Regierungschef gesprochen hat, wie es nach der ersten Rede des Herrn Bundeskanzlers geschehen ist, ein anderer draußen sagt: Ich bin mit dem Kanzler ganz einverstanden, ein Kanzler muss sich halt diplomatisch ausdrücken, aber ich überzeuge das in meine Sprache; wenn neben der Regierung immer ein Souffleur und hinter ihr eine Nebenregierung steht, wenn man mit keiner Regierung unterhandeln kann, weil man nicht weiß, was dahinter steht. Es gibt keine Gesundung des Staatswesens ohne diese fundamentale Forderung, und solang Sie dieser aus dem Wege gehen, glaube ich Ihnen nicht, dass es Ihnen ernst ist mit der Gesundung unseres Landes, dass es Ihnen ernst ist mit der Zukunft des Vaterlandes.

Und nun zu den Entwürfen selbst. Diese Verfassungsentwürfe haben uns wirklich überrascht. Wir sind ja vieles gewohnt in den 60 Jahren unseres politischen Kampfes, aber dennoch: diese Entwürfe haben uns überrascht. Was bedeuten sie denn? Ich will zunächst darum, hohes Haus, dass uns diese Entwürfe aus der Bahn geradliniger Fortentwicklung

unserer öffentlichen Einrichtungen hinauswerfen und hineinschlendern in den Strudel unablässiger und verheerender Kämpfe.

Diesen Satz zu beweisen, muss ich einen kurzen Rückblick darauf werfen, wie denn unser Staat geworden ist. Die deutschösterreichischen Länder und das deutschösterreichische Volk gingen aus dem Weltkrieg hervor wie ein Strandgut, das niemandem gehörte, das von niemandem regiert und von niemandem verwaltet wurde. Es gab keine öffentliche Autorität, es gab auch keine gesetzliche Autorität in dem Sinne, dass irgendwer berufen gewesen wäre, für diese Länder zu sprechen, denn in dieser Gestaltung hatten sie vordem nie ein Staatswesen gebildet. Die Länder, die heute Deutschösterreich bilden und die damals zu Deutschösterreich zusammengetragen, haben in dieser Raumkonfiguration und Volksgesamtheit ein Staatswesen niemals gebildet. Es ist nicht wahr, dass wir irgendwie die Nachfolger irgendeines früheren Staates sind, nichts war da als die deutschen Abgeordneten, die aus dem deutschen Volke selbst mit allgemeinem Stimmrecht gewählten Abgeordneten. Sie sind als Provisorische Nationalversammlung zusammengetreten, um erst ein Staatswesen aufzurichten, und sie waren sich darüber klar, dass es ein wirtschaftlich armes, ein kleines Staatswesen sein wird, das mühselig nach dem Frieden und nach der Wiederherstellung der Wirtschaft wird ringen müssen. So hat diese Nationalversammlung dem Lande eine sehr einfache Verfassung gegeben: Die Nationalversammlung übernahm die Vertretung unseres Volkes, es war sonst niemand da, der es hätte vertreten können. Diese Nationalversammlung bestellte aus ihrer Mitte den Vollzugsausschuss, dieser Vollzugsausschuss erhielt am Tage der Regierungsübernahme den Namen Staatsrat. In diesem Staatsrat waren alle Parteien verhältnismäig vertreten. Es ist nicht so, dass dieser Staatsrat etwa unter einer beherrschenden Mehrheit von Sozialdemokraten gestanden wäre. In der Provisorischen Nationalversammlung waren wir Sozialdemokraten kaum ein Drittel, im Staatsrat waren wir 5 von 23! Der Staat ist damals geworden, indem alle Vertreter ohne Unterschied der Partei oder Klasse sich zusammengetan haben. Als sie sich eine Regierung einrichteten, haben sie sich in diesem Vollzugsausschuss und Staatsrat eine proportionale Regierung gebildet. Der Proporz stand so schon an der Wiege unseres Staatswesens. Was fanden Sie sonst an Autorität, an staatsbildenden Elementen vor?

Meine Herren! Gestatten Sie, dass ich das durch eine persönliche Erinnerung klarstelle. Es war Mitte November des Jahres 1918, da erschien vor mir im Geleit des Staatsrates Dr. Stephan Licht — den ich mir, offenbar um eine bolschewistische Diktatur einzurichten, als notorischen Vertrauensmann des großen Bürgertums für alle Gesetzgebungsfragen

attachiert hatte — die Herren Dr. Stölzel von Salzburg, Oberkurator Steiner, der damalige Landmarschall von Niederösterreich, und noch andere Herren, welche in den damaligen Landesverwaltungen tätig waren, und fragten: Was soll mit uns Ländern, was mit den Statthaltereien geschehen? Darauf sagte ich: Wir können unser Staatswesen auf zwei Wegen einrichten, entweder als einen zentralisierten Einheitsstaat, der von oben bis unten durch Beamte regiert wird, die allerdings mittelbar durch die Nationalversammlung bestellt werden, oder aber wir können die historischen Länder heranziehen und uns bundesstaatlich einrichten. Darauf waren es die bürgerlichen Herren, unter ihnen auch Dr. Steinwender, welche sagten: Die Länder sind älter als die Habsburgermonarchie, sie waren früher da als sie und sie werden länger sein, wir wollen unser Staatswesen auf dem Zusammenwirken der Länder aufbauen. Ich erwiderte darauf, ich würde mich mit den Mitgliedern des Staatsrates darüber ins Einvernehmen setzen, und dort kam dann die freiwillige Übereinstimmung zustande: Die Länder, die trotz des Zusammenbruchs tatsächlich ihre eigene Verwaltung aufrechterhalten hatten, eine Verwaltung, die freilich im Rahmen der übergroßen Habsburgermonarchie nur eine bescheidene Autonomie sein konnte, diese Länder sollen ein wesentlicher Bestandteil dieses Staates werden. Und so kam es im November zu dem Gesetz über die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern, wonach nicht wir, sondern Ihre Herren in den Landtagen die Herren kaiserlichen Statthalter verabschiedeten und die Landesregierungen einrichteten.

Als wir noch im November 1918 eine provisorische Verfassung zu entwerfen hatten, da schwelte uns allen das Vorbild der Schweiz vor. Wir sind ja, hohes Haus, geographisch dasselbe wie die Schweiz, unsere Länder sind dasselbe wie die Schweizer Kantone, in jeder Hinsicht, wir sind allerdings etwas größer als die Schweiz, aber die Struktur der Länder und ihre historische Gruppierung ist dieselbe. Es schwelte uns also das Vorbild der Schweiz vor, und es galt, ein Staatswesen aufzurichten nach zwei Grundgedanken, nach sehr einfachen und einander in keinem Punkte widersprechenden Grundgedanken, die heute noch unserem Staatswesen zugrunde liegen, die aber durch die Entwürfe zerstört werden sollen. Wir werden unser Volk über die vorliegenden Pläne unterrichten und sehen, ob es bereit ist, diese Zerstörung vorzunehmen.

Wie haben uns damals entschieden, daß erstens das Bundesvolk als nationale Einheit einen Nationalrat wählen soll, der seine Geschäfte führt, und daß zweitens das Volk jedes Landes als territoriale Einheit seinen Landtag, der seine Geschäfte führt, daß die Landtage wieder verhältnismäßig einen Bundesrat bestellen, der mit dem Nationalrat eine

Nationalversammlung bilden soll. Dies sollten die Träger aller Gewalt sein, sie sollten die damals ohnmächtigen Reste einer Zentralbureaucratie, die sich in den Staatsämtern fanden, aufnehmen, sie sollten sie — was damals ein Hauptproblem war — versorgen und sollten sich ihrer als eines wertvollen Mittels bedienen, um die Volksregierung zu verwirklichen.

Wir haben so, und das war selbstverständlich, an ein sehr einfaches Staatswesen gedacht. Wir haben nicht an einen mächtigen Präsidenten gedacht, der dem Volke gegenübergestellt werden soll. Es ist heute bei Ihnen allen der Glaube, daß es ohne einen mächtigen Präsidenten nicht gehe, daß ein Staat gar nicht möglich sei, der nicht einen mächtigen Präsidenten hat. Ja, wer von Ihnen kann mir denn sagen, wie der Präsident der Schweiz heißt? Wo ist dort die mächtvolle, kompetenzerreiche Persönlichkeit, ohne deren Dasein der Staat nicht regiert werden kann? Die Schweiz wird regiert durch den Bundesrat — nicht durch ein Ministerium! — eine kollegiale Körperschaft, in der alle Gruppen des Landes vertreten sind, dessen Zusammensetzung, wenn auch nicht gesetzlich, so doch faktisch einen Proporz darstellt. Von diesen fünf Bundesratsmitgliedern ist abwechselnd eines für ein Jahr mit den Geschäften des Staatspräsidiums betraut. Und dieser Geschäftswechsel von Jahr zu Jahr — haben Sie gehört, daß darum die Schweiz etwa in eine Anarchie verfallen ist? Sie leben von Einbildungen, beziehungsweise es werden Ihnen solche Dinge eingeredet, und Sie lassen sie sich einreden.

Die Schweiz kennt gar keine Minister. Wir haben den Staatsrat zur Regierung berufen, der Staatsrat bekam selbstverständlich eine Kanzlei, einen Leiter der Kanzlei und Staatssekretäre. Haben wir darum die Bureaucratie missachtet oder beiseite geschoben? Wir haben uns vor Augen gehalten, daß die Bureaucratie vom politischen Getriebe unbeeinflußt bleiben soll. Wir haben also damals einen Entwurf gemacht und uns danach gehalten, wonach in jedem Amt ein Staatsamtsleiter dauernd bestellt werde, daß aber den wechselnden Staatssekretären auf den personellen Bestand der Staatsämter kein wesentlicher Einfluß zu gestatten sei, daß Bureaucratie und Staatsamtsleitung trotz des nötigen Wechsels in den Staatssekretariaten ständig sein sollen, und wir haben gemeint, ein so kleines Land brauche nicht so prätotente Persönlichkeiten mit den Traditionen der k. k. Minister, die ja schließlich zu ihrer Rechtfertigung anführen konnten, daß sie acht widerstreitende, auseinander strebende Nationen zusammenzwingen mußten. Sechs Millionen Menschen einer Nation brauchen so etwas ebensowenig als die Schweiz.

Natürlich, inzwischen ist ja alles anders geworden. Sie haben gemeint, ohne eine allmächtige Bureaucratie

kratie nicht regieren zu können. Wo haben Sie in der Schweiz eine Einrichtung, die auch nur im entferntesten wie eine Bundespolizei aussieht? Ja, lebt die Schweiz heute noch, wagt es ein Fremder, in ein so anarchisches Land zu gehen, das keine Bundespolizei hat? In welche Wahnvorstellungen wird unsere Öffentlichkeit hineingeredet!

Wir haben also einen klaren, einfachen, systematischen, grundsätzlichen Staatsbau aufgeführt und haben diese provisorische Verfassung einstweilen in Kraft gesetzt, einverständlich und nicht durch Diktatur, um dann zur Beratung einer definitiven Verfassung eine konstituierende Versammlung einzuberufen.

Die Verfassung, welche die Konstituierende Nationalversammlung ausgearbeitet hat, ist nicht unter irgend einer Pression entstanden. Die Konstituierende Nationalversammlung hat zwei Jahre Zeit gehabt, dieses Verfassungswerk zu vollziehen, und Bundeskanzler Seipel selbst hat zum Schlusse als Berichterstatter über diese Verfassung ausgeführt, daß sie ruhig und ordnungsgemäß beraten worden und der Ausdruck der neuen Zeit und der geänderten Umstände sei.

Freilich, es kamen dann nach dem Jahre 1920 die bürgerlichen Regierungen. Sie haben von der Einrichtung von Staatsamtsleitern, welche für die persönlichen Angelegenheiten verantwortlich wären, Abgang genommen, Sie haben in Ihren Ämtern eine rücksichtslose, politisch einseitige Personalspolitik gemacht (*Zustimmung*), Sie haben alle, die nicht Ihrer Meinung waren, hinausgedrängt oder befeite geschoben; Sie waren es, die dann hinterher die Ämter politisiert haben! Und dort in diesen alten Ministerialgebäuden ist allmählich — großgezogen vor allem von dem Bundeskanzler Seipel — wieder der bürokratische Wahn erwacht, als gelte es noch ein Reich widerstrebender Untertanen niederzuhalten.

Auch hier möchte ich eine persönliche Erinnerung vorbringen. Unser Freund Viktor Adler war auf dem Sterbebette, wir besuchten ihn und machten ihm Mitteilung davon, daß es nun würde notwendig werden, in die Staatsämter zu übersiedeln. Ich habe damals leider die Warnung Viktors Adlers nicht so ernst genommen, als es notwendig gewesen wäre. Er hat gemeint: Nehmt euch doch irgendwo ein öffentliches Gebäude, laßt die Herren in den Ministerien sitzen, richtet euch einfach für einen kleinen Staat ein und nehmt nur die Leute hinein, die ihr wirklich braucht. Leider haben wir diese Mahnung nicht beherzigt: Wir mußten ja aus sozialer Rücksicht und Kraft des Friedensvertrages die alten Ämter übernehmen. Damit aber haben wir die ganzen Traditionen bekommen, die Traditionen einer allmächtigen Bürokratie, und diese allmächtige Bürokratie hat in den letzten zehn Jahren die vom Volke beauftragten Minister dermaßen einzufangen und geistig zu knechten gewußt,

dß sie heute dem bürokratischen Machtwahn erlegen sind und daß heute Volksparteien eine Vorlage zu besprechen sich anschicken, die geboren ist aus dem bürokratischen Allmachtswahn. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen*.)

Das ist dieser Verfassungsentwurf. Und so wird denn diesem Volksparlament, das von allen Bundesbürgern und Bundesbürgerinnen gewählt wurde, ein Verfassungsentwurf unterbreitet, der nichts anderes will, als daß das Parlament sich selbst und damit das Volk von Österreich köpft und seiner politischen und parlamentarischen Rechte beraubt. Ich werde das noch im einzelnen darum, und da viele der Herren ja noch nicht Gelegenheit gehabt haben, diese Vorlage genau zu lesen, so will ich mit den Mehrheitsparteien gar nicht so strenge ins Gericht gehen. Ich bin ja überzeugt, daß bei der Einfertigkeit, mit der hier alle Ministerialschubladen ausgeleert wurden und alles, was in den kühnsten Blütenräumen einer machtgerigen Bürokratie jemals an Volksfeindlichem ausgedacht wurde, in den Verfassungsentwurf hineingestopft wurde, so daß der Herr Bundeskanzler, wie er selbst sagt, vorläufig nur eine erstmalige grobe Rödung hat vornehmen können — so verstehe ich seine Worte —, ich bin also überzeugt, daß Sie ja noch gar nicht wissen, was da alles drin steht, was alles an Volksfeindlichem darin enthalten ist.

Und wenn nun gerade ich diese Vorlage mit der äußersten Energie ablehne und den Kampf gegen diese Vorlage ankündige, so möchte ich eine persönliche Bemerkung voranschicken. Es gibt bei uns Sozialdemokraten jüngere und ältere, temperamentvollere und abgeklärtere, erfahrene und leidenschaftlichere Menschen, es gibt bei uns alle erdenklichen Richtungen. Selbstverständlich; denn wir sind ja nicht Zinnsoldaten, aus einem Modell gegossen und bestimmt, in Kadavergehorsam irgendeinem Fürsten, Advoekaten oder sonst wem auf Kommando zu folgen. Das sind wir nicht. So gibt es bei uns denn verschiedene Auffassungen, und diese verschiedenen Auffassungen beziehen sich hauptsächlich darauf, in welchem Tempo, in welcher Art und Weise man Stück für Stück der Wirtschaft mehr in Gemeinwirtschaft umgestalten kann und dergleichen mehr. Über diese Fragen des Sozialismus kann es — als Zukunftsfragen — Differenzen unter uns geben. Aber in einem Punkt gibt es gar keine Differenzen, das sind für uns gar keine Zukunftsfragen: die Fragen der politischen Demokratie sind Fragen von gestern und vorgestern, für jedes zivilisierte Volk schon 50 Jahre und mehr entschieden — demokratische Freiheiten, hat schon vor 60 Jahren Ferdinand Lassalle gefragt, debattiert man nicht, die defretiert man —, in dem Punkt der politischen Freiheit und der demokratischen Freiheitsrechte gibt es bei uns keinen Unterschied, und Sie werden es wohl

erleben, daß diejenigen, die vielleicht in bezug auf die großen Fragen der Zukunft durch die Erfahrungen eines langen Lebens etwas vorsichtiger geworden sind, in diesem Kampf um die politische Freiheit unseres Volkes die allerunerbillichsten sein werden. (*Lebhafter Beifall.*) Denn, sehen Sie, um diese Fragen kämpfen wir alle Jahrzehntelang, und dieses bischon politische Recht zu erringen, hat uns die schwersten Opfer gekostet. Wir haben unser Leben und unser Blut darangesezt, um diese Freiheiten zu erobern. Wenn Sie nun glauben, daß einer von uns in der Verteidigung dieser Rechte hier im Hause oder draußen nur einen Augenblick lässig sein könnte, so sind Sie vollständig der Illusion verfallen. Wir wissen auch ganz genau, daß wir in diesem Kampfe um die Demokratie in diesem Lande, die wir absolut nicht einer Bande von bezahlten Abenteurern ausliefern wollen (*stürmischer, anhaltender Beifall und Händeklatschen*), daß wir in diesem Kampfe nicht allein sind, daß unsere große deutsche Nation, daß das ganze, zivilisierte Europa, daß die ganze Welt diesen Weg geht, und nur solche Leute, die — wie heißt es in der Broschüre „Fern von Europa“, die gewisse Tiroler Kreise schildert, allerdings dem Tiroler Volk im ganzen unrecht tut — fern von Europa in abgeschlossenen Bergtälern sich freigehalten haben von all dem, was Großes und Modernes, was Großes und Neues in der Welt ist und was die Zivilisation der Welt ausmacht, die können sich einbilden, sie werden mit ihrem Geschrei den Lauf der Welt aufhalten und die Weltgeschichte hemmen, die können sich einbilden, daß sie, wenn sie den Namen von Sozialdemokraten befudeln, der Sozialdemokratie etwas anhaben. Sie reden vom Sozialismus so, als wenn das, ich weiß nicht, eine erledigte Sache wäre. Ich kenne Stixneufiedl nicht näher, aber die Geistesverfassung von Stixneufiedl kann das sein. (*Manhalter: Sie beschimpfen die Dörfer!*) Die Dörfer verdienen es auch nicht, aber die Leute, die in den Dörfern Abenteurer rekrutieren, die verdienen es! Nun, wir wissen es genau, daß heute die Welt unter ganz anderen Zeichen steht. Sie reden, es gibt keine Versöhnung, es gibt keine Verständigung — in demselben Augenblick, wo unsere Nation draußen nunmehr fast schon durch zehn Jahre durch eine Arbeitsgemeinschaft des Zentrums und der Sozialdemokratie regiert wird und nicht regiert wird um der Machtausübung willen, sondern um unser großes Volk aus den Nöten des Krieges herauszuführen, wirtschaftlich wieder aufzubauen und zurückzuleiten in die Gemeinschaft der Völker. Da reden Sie von der Sozialdemokratie so, als wenn das, ich weiß nicht, welche fluchwürdige Erscheinung wäre, und wir sehen, daß Dorffapläne sich dazu hergeben, den Mangel ihrer politischen Bildung auf die Kanzel zu tragen und gegen uns zu predigen.

In demselben Augenblick, wo Sozialisten das größte Reich der Welt regieren, in demselben Augenblick, wo die Arbeiterpartei Australiens die Regierung antritt, in demselben Augenblick glauben bei uns die Leute — gewisse Leute, nicht alle aus den Dörfern, das haben die steirischen Bauernkammerwahlen gezeigt (*Heiterkeit*) — aber gewisse Leute aus den Dörfern meinen, sie werden den Lauf der Weltgeschichte hemmen und die Sozialdemokratie in diesem Lande vernichten. Wir sind darüber, soweit wir Sozialdemokraten sind, vollständig ruhig, wir sind nur unruhig unseres Landes, unseres Volkes und seiner Wirtschaft wegen. Das allerdings zwingt uns manchmal, Geduld zu haben, aber Sie werden uns nicht hemmen und nicht aufhalten durch solche Verfassungsentwürfe, wie sie hier vorliegen. Wir haben gar keinen Grund, diesen Verfassungsentwürfen etwa auszuweichen. Wir hoffen, unserer Bevölkerung, den Arbeitern, aber auch den Bürgern in der Stadt und den Bauern auf dem Lande klarzulegen, welches Attentat an ihnen durch diese Entwürfe begangen wird.

Zunächst der Nationalrat. Selbstverständlich muß in jeder Demokratie die Volksvertretung den Inbegriff des Volkes selbst darstellen, das Volk selbst repräsentieren. Darum war nach unserer einfachen Auffassung von 1918 bis 1920 die Volksvertretung unsterblich. Sie war jederzeit versammelt, konnte nicht vertagt und geschlossen werden, außer durch eigenen Beschluß, und der Präsident der Volksvertretung war auch als Repräsentant des ganzen Volkes der Repräsentant des Staates. So war es nach unserer Auffassung und so allein — mit dieser oder jener Ausgestaltung — ist es einer Demokratie würdig und mehr ist auch in einer so kleinen Demokratie, wie es die unsere mit ihren $6\frac{1}{2}$ Millionen Menschen ist, nicht notwendig. Hier wird man nicht zwecklos eine Vervielfältigung der Organe vornehmen und über ein so kleines und armes Land einen eigenen besonderen Repräsentanten für Gesandtenempfänge usw. aufstellen, der volksfremd ist und der ein Gegenspieler gegen die Volksvertretung zu sein berufen wird. (*Seitz: Armeekommando!*) Ich komme darauf noch zurück.

Was wird also aus dieser Volksvertretung? Statt der immerwährende Repräsentant unseres Volkes zu sein, werden Sie in Hinkunft von dem Herrn Präsidenten eingeladen werden, zweimal des Jahres Gastrollen zu geben. Sie werden zu zwei Sessionen gebeten werden. Dort wird sich der Souverän, das souveräne Volk brav aufführen, sonst wird es geschrriegelt. Diese Volksvertretung wird einberufen, wird vertagt, kann aufgelöst werden, wenn sie nicht brav ist, und wenn Nachwahlen ausgeschrieben werden, so braucht erst in 60 Tagen die Möglichkeit geboten werden, daß die Volksvertretung wieder zusammentritt, aber nur — heißt

es — „sofern nicht außerordentliche Verhältnisse entgegenstehen!“ Wer entscheidet darüber? Die Bundesregierung wird entscheiden, ob nicht außerordentliche Verhältnisse entgegenstehen. Was sind diese außerordentlichen Verhältnisse? Das ist rein in die Willkür der Bundesregierung gestellt, und wenn es der Bundesregierung gefallen sollte, sich ein paar Pintektons aufzustellen und irgendwo krawallieren zu lassen, so wird sie sagen: Die Verhältnisse sind außerordentliche und wir können die Volksvertretung nicht einberufen! Das ist aus dem souveränen Volk nach dieser Vorlage geworden.

Man versteht wohl, daß das bei den Habsburgern so sein mußte, in einem Lande, das — wenn ich Bisleithanien allein nehme — acht Nationen umfaßte, die sich zum Teil in Feindseligkeit gegen diese Dynastie auflehnten, wo die Volksvertretung also in ihrem Ergebnis sehr ungewiß war und wo sich die Dynastie im Interesse ihrer Haussmacht gegen ein ungebärdiges Parlament schützen mußte. Damals war die zentrale Habsburgerbureaucratie noch etwas anderes. Die Bureaucratie hat damals noch ein Volk von 27 Millionen regiert und hat dementsprechend auch geistige Kräfte gehabt. Aber jetzt haben wir eine Bureaucratie, die durch den Abbau oben geköpft worden ist, wo bis auf rühmliche Ausnahmen nur Mittelmäßigkeiten zurückgeblieben sind. Und diese Bureaucratie — Sie werden noch hören, wer das Haupt der Bureaucratie wird —, diese Bureaucratie sagt einmal: Diese Volksvertretung ist uns unbequem, wir schicken sie nach Hause! Ist das denkbar, daß ein kleines Volk, wo die Volksvertretung in 24 Stunden zusammenberufen ist, ein Volk, ein Land ohne alle Schwierigkeiten der alten Monarchie, daß ein Volk sich seiner eigenen Vertretung in solcher Weise begeben, daß es durch die Bureaucratie, wenn diese will, jeden Tag ihrer Volksvertretung beraubt werden könnte?

Selbstverständlich muß der Nationalrat das alleinige Gesetzgebungsrecht haben, das ist sein geschichtlicher Beruf. Gesetzgebungskörperhaft ist überall die gewählte Volksvertretung. Nun sehen Sie, die Volksvertretung hat nach diesem Entwurf nicht mehr das alleinige Gesetzgebungsrecht; man stellt zwei Gesetzgeber auf, zwei miteinander konkurrierende Gesetzgeber, und wieder in der Form, daß man ein Institut der habsburgischen Monarchie, die §-14-Verordnungen aufgenommen hat. Verehrte Damen und Herren! Sie erinnern sich doch an die Funktion der §-14-Verordnungen, Sie wissen, daß diese §-14-Verordnungen in der unerhörtesten Weise zu Steuererhöhungen und ähnlichen Dingen missbraucht worden sind, daß der Kampf gegen die §-14-Verordnungen blutige Opfer gekostet hat. Aber man konnte noch verstehen, daß in der habsburgischen Monarchie eine Ersatzgesetzgebung notwendig sein mußte, da man es doch mit einem Hause von acht Nationen zu tun

hatte, die alle ihre besonderen Interessen hatten. Wozu brauchen wir einen § 14? Und noch dazu ein Notverordnungsrecht in dieser Form? Wenn in irgendeiner Angelegenheit, die sonst verfassungsmäßig eine Beschlusssatzung des Nationalrates erfordert, diese Beschlusssatzung des Nationalrates ohne unwiederbringlichen Schaden für die Allgemeinheit nicht abgewartet werden kann, wenn also die Regierung oder die Bureaucratie glaubt, daß ein Gesetz nicht rasch genug fertig ist, so kann sie einfach die Gesetzgebung des Nationalrates an sich ziehen. Darüber, ob die Voraussetzungen vorliegen, entscheidet kein Gericht, keine Instanz, das muß einfach der Nationalrat hinnehmen. Nun gibt es Leute unter Ihnen, die dieses Gesetz begrüßen, weil sie glauben, daß es ihnen einen Parteivorteil bieten wird. Diese stellen sich vor: Na ja, es wird eine Obstruktion sein und der weicht man aus, indem man diese konkurrierende Gesetzgebung des Bundespräsidenten eintreten läßt. Aber es gelingt doch einem kleinen Häuflein von sogenannten Regierungsfreunden, wie es in manchen Parlamenten der Fall ist, einer Minorität aus ihren eigenen Reihen, das Gesetz hinauszuziehen und dadurch die Ersatzgesetzgebung herbeizuführen. Dadurch machen Sie auch die Gesetzgebungskompetenz des Parlaments illusorisch.

Das Steuerbewilligungsrecht: Seitdem es Parlemente gibt, haben die Parlemente ihre Kraft aus dem Steuerbewilligungsrecht gezogen. Sie geben dieses Steuerbewilligungsrecht in diesen Vorlagen aus der Hand, indem das sogenannte automatische Budgetprovisorium eintritt. Wenn Sie als Mehrheit das Budget einmal nicht bewilligen wollten, weil Sie gewisse Forderungen nicht durchsetzen, so braucht die Regierung nur zu sagen, der Zeitpunkt ist überschritten, das automatische Budgetprovisorium tritt in Kraft, und da man das Haus vertagen und nach Hause schicken kann, so fällt das Steuerbewilligungsrecht vollkommen weg.

Da möchte ich doch ein paar Worte über das Budget und seine Erledigung im Hause sprechen. Ich glaube, ein kompetenter Zeuge dafür zu sein, denn ich bin seit nahezu zehn Jahren Obmann des Budgetausschusses. Ich kann feststellen, daß von allen Ausschüssen des Hauses der Budgetausschuß, wenn ich nicht irre, der alleinige ist, der niemals obstruiert worden ist. Ich kann feststellen, daß diese Budgetberatungen, wie es in einem Staate selbstverständlich ist, von allen Kreisen gleich gründlich geführt worden sind. Wenn die Herren Landwirte manchmal ungeduldig waren, daß z. B. beim Kapitel „Soziale Verwaltung“ zu viel geredet worden ist, so hat man nur das Kapitel „Landwirtschaft“ abzuwarten gebraucht und man hat gesehen, daß auch die Landwirte sehr viel zu sprechen hatten.

Es ist das selbstverständlich: der Budgetausschuß ist die einzige Gelegenheit, wo die wirtschaftlichen und

sozialen Sachwalter des Volkes ihre Schmerzen im einzelnen vorbringen können, und es ist eine ungebührliche Zumutung an den Budgetausschuß, daß er unter allen Umständen in einer bestimmten Zeit fertig sein müsse. Ich halte das für eine absolut ungebührliche Zumutung. Wenn der Jahresabschluß naht, dann macht man eben ein Budgetprovisorium; bisher sind jedes Jahr Budgetprovisorien zeitgerecht erledigt worden. Es besteht also absolut kein Grund, die Budgetberatung unter ein Ausnahmsrecht zu stellen, und der Nationalrat — auch die bürgerlichen Parteien — würde sich aller Mittel begeben, selbst auf die Verwaltung einzuwirken und eine weitere bürokratische Entartung der Verwaltung zu verhüten, wenn das Budgetrecht des Hauses verkürzt würde.

So wird also der Nationalrat beschnitten, sein Dasein prekar, seine Arbeit auf Gastrollen beschränkt und infolge der Möglichkeit, beliebig die Session zu schließen, beliebig das Haus zu vertagen, beliebig es aufzulösen, das Gesetzgebungsrecht durch die konkurrierende § 14-Gesetzgebung, das Budgetrecht durch das automatische Budgetprovisorium in Frage gestellt. Das ist nun das „soveräne Volk“ und das ist die „Volksvertretung“! So wollen Sie unser Volk seines Grundrechtes berauben? Zu wessen Gunsten? Zugunsten der Bürokratie, zu niemandes anderen Gunsten; wenn Sie auch glauben, daß das zugunsten der Mehrheit geschieht, denn darin werden Sie sich zuerst getäuscht haben, das kann ich Ihnen versichern.

Die Länder erscheinen in der Gesetzgebung als Bundesrat. Was macht man aus dem Bundesrat? Ich will gar nicht in das einzelne eingehen; es ist ja in der Öffentlichkeit mehrfach erörtert worden. Man will im Bundesrat zunächst zwei Kammern aufrichten, eine Länderkammer und eine Ständekammer. In der Länderkammer will man die mechanische Gleichheit zwischen den einzelnen Bundesstaaten oder Ländern herstellen. Ich mache darauf aufmerksam: Als man die Länderkammer, also den Bundesrat, bei uns einrichtete, wollte man ihn nicht zu groß gestalten. Wenn man dem kleinsten Lande drei Mandate zuerkannt hätte, so wäre der Bundesrat so stark, ja stärker geworden wie der Nationalrat. Tatsächlicherweise ist das kleinste Land, Vorarlberg, wirklich in der Volkszahl so gering, daß seine gleichmäßige Berücksichtigung Schwierigkeiten bietet. Man hat damals in langen Verhandlungen einen Schlüssel vereinbart, wonach die Stadt Wien 12, Niederösterreich 10, Steiermark 7, Oberösterreich 6 Mitglieder im Bundesrat haben, diese verhältnismäßig; die übrigen Länder bekamen dann die Mindestzahl von 3 Mitgliedern und dadurch sind allein schon die kleinen Länder im Bundesrat außerordentlich begünstigt. Nun aber wollen Sie folgendes machen. Sie weisen auf das ferne Amerika hin mit seiner eigenartigen Entwicklung, mit rund 50 Staaten, die

eine Staatsgemeinschaft bilden, 50 Staaten, bei denen der Umstand, daß einer etwas kleiner ist, wirklich für die ganzen Machtverhältnisse nicht viel ausmacht, wo aber im allgemeinen eine durchgängige Gleichmäßigkeit der Länder besteht, Sie weisen auf Amerika hin, dessen Verfassung am Ausgange des 18. Jahrhunderts unter ganz anderen Verhältnissen beschlossen wurde, und meinen nun, es sei Gleichheit, wenn dann jedes Land zwei Vertreter hat, wenn die Stadt Wien zwei und das Land Vorarlberg auch zwei Bundesratsmitglieder hätte, derart, daß die zehn- und mehrfache Bevölkerung keine andere Vertretung hätte als die einfache. Untrüglich und nur durch einen Grund zu erklären: Es ist ja ein gangbares Kompromiß schon seinerzeit für den Bundesrat geschlossen worden und dabei haben sich die größeren Länder beruhigt.

Warum wird also die Frage aufgeworfen? Der Herr Kanzler hat in seiner Rede an die Presse gemeint, seine Verfassung sei, kurz gesagt, niemandem Zuliebe und niemandem Zuliede gedacht. Ich bin ja der felsenfesten Meinung, daß die Bürokratie immer überzeugt ist, daß, wenn sie ihre eigenen Rechte auf das äußerste anspannt, sie das nur zum Wohle des Staates und also niemandem Zuliebe und niemandem Zuliede tut. Ich billige dem Herrn Bundeskanzler sicherlich die besten Absichten zu, aber es ist für diejenigen, die nicht bürokratisch, sondern politisch denken, klar: der Grundsatz der Gleichheit soll durchbrochen werden. Dort, wo Sie herrschen, dort wollen Sie das Vorrecht, dort wollen Sie die große Macht, die starke Vertretung haben; dort, wo die Sozialdemokraten herrschen, dort soll die Vertretung auf ein Minimum herabgedrückt werden. Und Sie meinen, so etwas kann beschlossen werden, oder Sie meinen, so etwas hätte Bestand? Da sind Sie wirklich zu ihrer Naivität zu beglückwünschen!

Sie machen sogar ein Dreikammernsystem, indem Sie den ständischen Gedanken wiederbeleben, und der Herr Bundeskanzler hat in der Verteidigung dieses Entwurfes — ich weiß nicht, aus welcher Schublade er ihm zugewachsen ist oder ob diese Neigung für die Stände seine eigene ist — gemeint, der ständische Gedanke habe etwas Bestechendes für sich. (Heiterkeit.) So muß man doch auch etwas über diesen ständischen Gedanken reden, weil dieses ständische Ideal jetzt so viele reaktionäre Geister erfüllt. Die Stände sind ja keine Erfindung von heute, sondern sind ein geschichtlich Gewordenes, ein System, das vom Ausgang des Mittelalters ungefähr bis zu der französischen Revolution geherrscht hat. Das war die ständische Zeit. Und sehen Sie: Alle Nationen sind eins geworden, sind Nationen geworden erst durch Überwindung des ständischen Gedankens. (Zustimmung.) Der ständische Gedanke ist das Hindernis für das Empfinden einer Volksgemeinschaft und einer Staatsgemeinschaft, für

das nationale Empfinden. Solange der Adel sich von dem anderen Volke getrennt fühlt, der Klerus ein eigener Stand ist, der große Bürger ein eigener Stand ist, solange gibt es keine Nation, solange wird der Adelige der einen Nation sich gleich fühlen mit dem Adel der anderen Nationen und gegen die anderen in einer Front stehen. Der ständische Gedanke ist ein trennender Gedanke, und die ständische Vertretung kommt daher nirgends zu wirklicher Macht. Ich muß Ihnen das etwas anschaulicher machen, damit Sie verstehen, daß das Volk nicht eine Einheit sein kann, solange nebeneinander und getrennt Bürger, Bauern, Intellektuelle usw., wovon jeder nur auf sich und sein besonderes Standesinteresse eingeschworen ist, beratschlagen und paktieren, so daß das Allgemeininteresse zum Schluß keine andere Zuflucht hat als die hohe Bureaucratie, der eine Stand, der dann sich einbildet, allein den Staat darzustellen, den Staat gegen die Stände! Wie das wirkt, das haben wir ja erfahren. Wir haben das Kuriensystem gehabt. Denken Sie einmal das Kuriensystem ausgedehnt auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Sie wissen, dort sind zwei große überragende Staatsmänner erstanden, Washington, von Haus aus ein Landwirt, und Lincoln, von Haus aus ein Schneidergeselle. Und wenn nun die Amerikaner die besagte Einrichtung der Stände gehabt hätten, so wäre der Washington auf der Bauernbank gesessen und hätte sich dort um Viehsalz und andere bäuerliche Exigenzen kümmern müssen, und der Lincoln hätte sich gleichfalls nur um das Gewerbe . . . (Zwischenrufe.) Ich werde Ihnen gleich beweisen, daß das so ist, . . . um das Gewerbe kümmern können, und wenn er sich an die Regierung des Landes herangemacht hätte, so hätten ihm die Bureaucraten gesagt: Regieren tun wir, die Bureaucraten, das alles gehört zu unserer standesgemäßen Tätigkeit — du kümmere dich um das Viehsalz und andere Sachen! — Sie meinen, das sei übertrieben — Sie kennen ja Ihre eigene Geschichte nicht —: Sie haben ja auch einen Washington im kleinen gehabt, einen bedeutenden Staatsmann, den Bauern Fink. Und was war er im Kuriensparlament? Nichts als jemand, der sich kümmern konnte um das Viehsalz und die Herabminderung irgendwelcher Gebühren, und im Hause des allgemeinen Wahlrechtes war er der Vertreter der Bauernschaft innerhalb der Volksgesamtheit und Vertreter dieser Volksgesamtheit, hier erst konnte er seine große staatsmännische Begabung entfalten. Und ich sage nun, er wäre in dem alten Kuriensystem untergegangen wie so viele andere Talente. Denn das Ständesystem betrifft vor allem die Stände, indem es jeden Stand gleichsam in ein Ghetto einsperrt und jeden Stand für sich auf die Begünstigung der Regierung verweist, die über allen Ständen steht, während er in einem Parlament des allgemeinen Stimmrechtes für seinen Stand auf die

Volksgesamtheit wirken und die Interessen des Standes in der Volksgesamtheit auch zum Siege führen kann. Denken Sie das Beispiel Fink durch, und Sie werden sehen, wie recht ich habe. Das Ständesystem ist eine reaktionäre Utopie, und wir werden selbstverständlich nicht Jahrzehntelang gegen die sogenannte Kurienschande gekämpft haben, um sie dann wieder in unsere Republik einschleppen zu lassen. Das können Sie von uns nicht erwarten. Das System ist übrigens so kompliziert, daß wir am Ende drei Kammern haben würden, daß also die Gesetzgebung noch mehr erschwert, daß der parlamentarische Apparat noch unfruchtbare werden müßte. Aber diese Parlamentsreform, die Sie im Grunde genommen vor allem wollen, weil man Ihnen einredet, Sie brauchen das gegen das Proletariat und das könnte Ihnen gegen das Proletariat nutzen, ist ja nicht alles. Es nutzt Ihnen nichts gegen das Proletariat, gar nichts, es ist hoffnungslos. Meine Herren, wir haben keine Abgeordneten gehabt, wir haben keine Vertretung, kein Presserecht und kein Versammlungsrecht gehabt, wir haben Ausnahmestand und Sozialistengesetz gehabt und sind groß geworden! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen). Es nutzen Ihnen also diese Kunststücke nichts. Sie geben Ihnen höchstens auf einige kurze Zeit einen Vorteil, um Sie endlich unter dem Fluche des Privilegiums selbst zu begraben. Das ist das geschichtliche Schicksal aller Privilegierten.

So wollen Sie dann auch einen Wahlrechtsraub vollziehen, den Arbeitern ein Jahr ihres Lebens aus der politischen Betätigung streichen, ein Jahr weglassen bei der Anlegung der Bürgerliste. Sie wollen ein Ausnahmerecht schaffen für die Gemeinden, indem sie dort eine Seßhaftigkeitsklausel einführen. Lauter Maßregeln, die nur den einen Zweck haben, das Proletariat zu verkürzen, seine Macht zu verringern, ein Ausnahmerecht zu schaffen, Rechtsungleichheit zu schaffen. Wenn auch die formale Altersgrenze gleich ist, so weiß jedermann, daß der Altersaufbau in den verschiedenen Klassen verschieden ist. Die Wahlordnung liegt allerdings noch nicht vor; wir werden ja sehen, mit welchen Überraschungen wir hiebei zu rechnen haben.

Aber was ist der Grundgedanke unserer Verfassung von 1920 in bezug auf die Wahlordnung? Keine Künstelei in bezug auf die Bezirkseinteilung und die Wahlkreise, keine willkürliche Zerlegung des Volkes; das Land ist eine Einheit, und innerhalb des Landes sind Wahleinheiten die alten Viertel, Gaue und Kreise, die ebenso historisch sind wie die Länder selbst. Diese Einteilung nach den alten Kreisen schafft wirklich eine einheitliche wirtschaftliche Gemeinsamkeit, die auch heute wirklich vertreten ist. Daß der Kreis etwas größer ist, macht heute bei den modernen Verkehrsmitteln nichts aus, denn sie kommen heute mit den modernen Verkehrss-

mitteln rascher in die Kreisstadt als früher in die Bezirksstadt. Aber immerhin: Sie wollen ein anderes System einführen. Man kann sich mit dem Gedanken einer mit dem Proporz kombinierten Einerwahl befrieden; aber eines muß von vornherein ausgeschlossen sein: jede Wahlgeometrie und jede Wahlarithmetik! Sie werden mit Wahlkreisen und Wahlziffern nichts herauskunsteln können, und es wird über die Verfassungsfragen nicht beschlossen werden, bevor wir nicht die Wahlordnung sehen und wissen, was Sie darin vorhaben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Nun haben Sie noch andere Dinge, die weniger wichtig sind, wie zum Beispiel die Wahlpflicht. Der Herr Bundeskanzler hat gesagt: dem Recht der Wahl soll auch die Pflicht gegenüberstehen, es soll jedem zum Bewußtsein gebracht werden, daß es auf die Stimme eines jeden einzelnen ankommt, dann erst könne man von einem demos krates, von einem herrschenden Volk sprechen. Nachdem man dem Volke sein Haupt, nämlich seine Vertretung weggenommen und die Volksvertretung in ihren Rechten gekürzt hat, der demos krates also ein demos geworden ist, der in allen seinen Rechten verkürzt ist, sagt man, sein wahres Recht wahrt er erst durch die Wahlpflicht. Es ist so eigenartig: diese Wahlpflicht, die jeden Indifferenten, der sich um den Staat nie gekümmert hat, der sich nicht interessiert, der sagt, ich verstehe diese Fragen nicht, zur Urne zwingen und den letzten Mann also zwangswise politisieren will, sie steht in der Rede des Bundeskanzlers hart neben der Forderung der Entpolitisierung. (Heiterkeit.) Es ist wirklich merkwürdig, eine Maßregel, die die letzten Schranken niederrreißt und jedermann in das politische Getriebe hineinzieht, soll entpolitisieren!

Aber die Klage ist ja häufig, die Staatsverwaltung sei politisiert, und in gewissem Sinne ist sie berechtigt. Ich habe ja gesagt, daß Sie den Gedanken der Staatsamtsleiter, welche die Personalien selbstständig führen, aufgegeben und daß Sie die Ministerien einfach zu politischen Parteixposituren gemacht, daß Sie alle Fremden hinausdrängt haben. Nur haben Sie eine eigenartige Sprechweise. Wenn Sie alles mit Ihren Parteigängern voll besetzt und wenn Sie Ihre Parteiinteressen schrankenlos erfüllt haben, dann sagen Sie, das ist nicht politisch, das ist unpolitisch, das ist der Staat, das ist das allgemeine Interesse. Wenn aber die Sozialdemokraten irgendwo von ihrem demokratischen Rechte Gebrauch machen und beschließen und anstellen, in gewissenhaftester Weise anstellen, so ist das Amt politisiert. In der Demokratie ist es ganz selbstverständlich, daß die öffentliche Verwaltung im Geiste des Volkes durch politische Parteien geführt wird, wobei selbstverständlich wieder dem Rechte der Mehrheit das Recht der Minderheit gegenübersteht, wobei also die Mehrheitsherrschaft

durch die wachsame Kontrolle der Minderheit entpolitiert wird. Sie wollen politisieren, indem sie die Minderheit zu annulieren unternehmen. Deshalb ist der wirksamste Schutz gegen alle Politisierung eben der Proporz, die verhältnismäßige Beteiligung aller! Diese Mitverwaltung aller nach ihren Kräften, nach ihrer Geltung im Volke, dieses Zusammensetzen verschiedener Richtungen in einer Körperschaft, damit jedes Ding, das in Angriff genommen wird, auch von allen Seiten gewissenhaft beleuchtet werde, wobei zum Schluß immer wieder die Mehrheit entscheidet, aber doch auf Grund der Kontrolle der Minderheit, dieses System ist für ein Staatswesen wie das unsrige, für ein kleines Staatswesen, das gar nicht hohe Politik zu machen, das keine weltpolitische Mission hat, sondern das sich einfach wirtschaftlich aus den Nöten herauszuarbeiten, mit allen Nachbarn im guten Frieden zu leben und daheim Ordnung zu halten hat, auf daß die Bürger in allen ihren Tätigkeitszweigen vorwärts kommen, tatsächlich das einzige berechtigte System.

Wie machen Sie es aber in diesem Entwurf? Das ist für die Verfasser dieses Entwurfs, der niemandem etwas zuliebe und niemandem etwas zuleide tut, sehr charakteristisch. Wo Sie die Mehrheit haben wie in den Bundesländern, da sagen Sie, dort soll es keine Proporzregierung geben; wo Sie die Mehrheit haben wie in den kleinen Gemeinden, dort soll es kein Proporzwahlrecht geben; in den Gemeinden über 3000 Einwohner aber, wo die Sozialdemokraten zumeist die Mehrheit haben, dort soll wieder Proporz sein! Ihre Minderheit soll berechtigt sein, die sozialdemokratische Minderheit soll rechtlos sein, das ist der Grundgedanke, von dem Sie bei diesen Dingen geleitet sind!

Nachdem nun die Verfassung auf diese Weise, indem sie den Leitgedanken jeder modernen Verfassung verläßt, den Gedanken der Rechtsgleichheit, umgestaltet wäre, nachdem das Parlament geköpft wäre, fragt man sich, zu wessen Gunsten soll das geschehen? Wer soll denn der Erbe sein, der die Rechte erbtt, die das Parlament verliert? Da wird nun die Person des Bundespräsidenten erhöht, da wird ein seltsames Spiel gespielt, da wird uns vorgeführt, der Bundespräsident sei ja auch die eigentliche Verkörperung des Volkes, denn der Bundespräsident werde ja auch in Volkswahlen gewählt. Nun ist diese Wahl eine Täuschung, indem Sie bei dieser Wahl nur einen Wahlgang zulassen und sagen, daß der Bundespräsident die Mehrheit bekommen muß, um in der Volkswahl gewählt zu werden. Dadurch bewirken Sie bei den bekannten Parteienverhältnissen, daß diese Volkswahl immer ganz ergebnislos sein muß. Dann aber, nachdem das Volk ergebnislos gewählt hat, nachdem das Volk also moralisch bloßgestellt worden ist, als unfähig, sich einen Bundespräsidenten zu geben, berufen Sie

die Bundesversammlung. Diese Bundesversammlung wird aber nicht wie die heutige Bundesversammlung aus Nationalrat und Bundesrat zusammengestellt, sie wird vielmehr künstlich so verfälscht, daß die Arbeiterklasse natürlich niemals wirk samen Einfluß üben könne. Diese Bundesversammlung wählt nun in Wahrheit, sie wählt zwar nur aus zwischen den drei Kandidaten, aber sie wählt aus nach den bürgerlichen Gesichtspunkten, und sie wählt so aus, daß das Proletariat einflusslos ist. Und so käme es — und das ist auch recht wahrscheinlich —, daß gerade derjenige zum Bundespräsidenten gewählt würde, der bei einer zweiten Volkswahl niemals die Mehrheit bekommen hätte! Denn das Volk ist ja nicht so schlechthin und völlig auf Parteiunterscheidungen eingeschworen wie Parteien. So wird also zum Schein ein Bundespräsident als Volksrepräsentant ausgegeben. Dieser Schein wird deshalb hervorgerufen, damit man Unlaß hat, dem Volke vorzuspiegeln, er vertrete auch das Volk, und das Volk gebe nichts auf, wenn es die Rechte des Parlaments einfach dem Bundespräsidenten überantwortete.

Der so von einer engen Gruppe von Leuten, in denen die Stände und die Landesregierungen die Hauptrolle spielen, entscheidend gewählte Bundespräsident ist nichts anderes als der Ausdruck der verewigt gebachten bourgeoisen Klassenherrschaft über das Proletariat. Diese Klassenherrschaft soll durch den Bundespräsidenten mit Hilfe der Bureaucratie ausgeübt werden, und damit die Bureaucratie sie ausüben kann, bekommt sie alle Rechte der Gesetzgebung und der Durchführung, natürlich immer so verklauft, daß das Parlament noch immer als spanische Wand zur Deckung bestehen bleibt. Aber in Wahrheit wird diese Bureaucratie durch die Figur des Bundespräsidenten das Volk regieren, und das Volk hat seine Rechte geopfert zugunsten einer schmalen Schicht, die sich zwar mit den Agenden des Staates berufsmäßig beschäftigt und deshalb ein sehr wichtiger Beruf ist, die aber dem Volke zu dienen und nicht des Volkes Herr zu sein hat. (Lebhafter Beifall.)

Dieser Bundespräsident wird natürlich die Regierung einsetzen und absezzen können, er hat den Oberbefehl über das Heer, er ist der wahre Chef der Bureaucratie, er ist mit einem Wort all das, was sich die Bureaucratie, was sich gewisse Kreise vordem in der Gestalt des Monarchen an Macht vereinigt gedacht haben. Er ist einstweilen der Monarch ohne Insignien, der Platzhalter für den, der kommen soll. Aber glauben Sie nicht, daß unser Volk sich dieses monarchistische Surrogat einwirtschaften wird! Glauben Sie das nicht! Ich bin überzeugt, daß diese ganze Konzeption eines übermächtigen, alle Dinge beherrschenden Bundespräsidenten von unserer Bevölkerung abgelehnt wird.

Ich komme nun weiter zu denen, die in zweiter Linie daran glauben müssen, daß sind die Länder. Die Länder befinden sich in einer zwiespältigen Lage. Sie haben ja in den regierenden Parteien eine gewisse Macht; die regierenden Parteien wagen es ja nicht, mit den Ländern direkt den Konflikt aufzunehmen. Aber die Bureaucratie unter Scheinböck hat darin schon einige Vorübungen gemacht, und sie haben schon beiläufig erfahren, was bureaucratische Herrschaft über die Länder heißt. Aber man sagt den Ländern: Seid doch still, lasst euch das gefallen, es ist ja nicht gegen euch gemeint, das richtet sich ja alles gegen Wien. Es gilt, Wien in seiner Stellung als Land zu beeinträchtigen, oder vielmehr, ihm die Stellung als Land zu nehmen und euch die Landesmittel Wiens zuzuschanzen! Seid doch still, es geschieht alles euch zuliebe!

Und die Länder lassen sich, wie es scheint, augenblicklich noch in die Gefolgschaft dieser Politik bringen, weil sie hoffen, daß sie dadurch in den Besitz eines Teiles der Steuergelder Wiens kommen. Wien, daß sie früher als Wafferkopf bezeichnet haben, wird jetzt nicht mehr als Wafferkopf, sondern eher als Dukatentopf angesehen, aus dem die Länder schöpfen wollen; die reichen Mittel Wiens sollen in erster Linie für die Länder dienen. Aber die Länder sind dabei in einem fundamentalen Irrtum befangen, wenn sie meinen, es sei möglich, daß der Föderalismus im allgemeinen bleibt, wenn die Stellung Wiens als Land im besonderen fällt. Ich sage Ihnen, wenn Wien fällt, dann fallen die Länder nach! Denn es ist sehr wohl möglich, daß sich der Föderalismus als allgemeines Prinzip hält, daß er sich aber hält als ein Privileg der Länder draußen, daß ein Drittel des Staatsvolkes, das entscheidende Drittel, das Zentrum, bureaucratisch und zentralistisch regiert wird und die Länder ihr Privilegium be halten, das ist unmöglich. An dem Tag, wo das geschehen ist, hat die Zentralregierung in einem Drittel der Bevölkerung einen festen Verbündeten bei ihren Bemühungen, auch die Privilegien der Länder zu beseitigen. Dann ist es um den Föderalismus geschehen, und die Länder werden deshalb allen Grund haben, bei der Behandlung der Frage von Wien vorsichtig zu sein.

Aber die Länder werden auch heute schon in dieser Verfassung reglementiert, als wären sie einfach — ich weiß nicht — autonome Städte oder einfache Gemeinden. Es wird ihnen die Zahl der Abgeordneten, die Zahl der Landesregierungsmitglieder vorgeschrieben, es wird ihnen sogar das Regierungssystem vorgeschrieben, es muß das Mehrheitsssystem herrschen — eine Vorschrift, die sich als ganz unsinnig erweist, denn es muß den Ländern frei bleiben, sich zu regieren, wie sie selbst wollen. Das ist das Wesen der Autonomie und der Selbstregierung. Und die Selbstregierung der Länder in

der Form des Proporz hat sich überall in allen Ländern sehr bewährt. In den Ländern handelt es sich in erster Linie um Verwaltung, und es ist heilsam, daß diese Verwaltung unter der Mitwirkung aller Teile des Volkes steht, es ist das auch für die politischen Parteien vorteilhaft, denn es erspart ihnen den Konsortialzwang, und die Länder sind durch diese Mitregierung aller vor vielen, vielen Gefahren behütet worden.

Aber davon abgesehen, enthält der Verfassungsentwurf unerhörte Einbrüche in die Kompetenzen der Länder. Da sehen Sie sofort ganz neue Dinge erscheinen. Wenn der Bund seine Grundsatzgesetze nicht erläßt, dann war das Land bis jetzt in den Ausführungsgesetzen frei. In Zukunft muß das Land die Zustimmung der Bundesregierung zu Landesgesetzen einholen. Die Herren aus den Ländern sehen hier zum erstenmal wieder die alte kaiserliche Sanktion in verändertem Gewande erscheinen. Der Einbruch in die Länderkompetenzen ist vor allem ein Einbruch in ihre Machtvolkommenheiten. Das Staatsbürgerrecht soll verbündlicht werden, die Enteignungen sollen dem Bunde vorbehalten werden, was bei den Wasserwerken, den Elektrizitätswerken und vielen Bauten der Länder von größter Bedeutung werden kann; die Straßenpolizei, Theater, Kino, öffentliche Schaustellungen, Sammlungswesen, Zwangsarbeitsanstalten — all das soll den Ländern weggenommen werden. Die Länder haben teilweise eine Gesetzgebungskompetenz — ich will das nur wegen der Absonderlichkeit streifen —, wir lernen hier neben der konkurrierenden Gesetzgebung des § 14 eine neue Art, eine supplerische Gesetzgebung kennen: wenn das Land nicht binnen sechs Monaten das Gesetz beschließt, kann die Bundesregierung es beschließen.

Aber der Hauptseinbruch in die Länderkompetenz, der Hauptseinbruch in die historische Autonomie überhaupt, ist der überraschendste Teil dieses Verfassungsentwurfes. Nach all dem, was vorangegangen war, hat niemand gehofft und erwartet, daß die Verfassungsnovelle sich auch des Schulwesens bemächtigen wird. Nun sehen wir auf einmal, sie enthält eine völlige Veränderung des ganzen Aufbaues unseres Schulwesens. Ich kann auch hier nicht ins einzelne eingehen, ich will nur folgendes hervorheben: Um das Schulwesen ist im alten Österreich und im neuen seit dem Reichsvolkschulgesetz ein nunmehr gerade 60jähriger Kampf geführt worden. Dieser Kampf der Weltanschauung, der Parteien, aber auch der drei beteiligten Faktoren — Staat, Land und Gemeinde, die sich alle um das Schulwesen zu kümmern haben —, hat zu einem Kompromiß geführt, das in den bestehenden Schulgesetzen niedergelegt war. Wir hätten 1918 bis 1920 dieses Kompromiß erneuern, beziehungsweise durch ein neues Schulverfassungsgesetz ergänzen sollen; unsere Verfassung ist in dem Punkte

offen geblieben. Es war klar, daß die ruhige Zeit noch nicht gekommen, diese Dinge mit klugem Bedacht zu ordnen, und man hat einstweilen das Recht der Parallelgesetzgebung eingeführt: in Schulsachen darf nichts geändert werden, außer durch übereinstimmende Beschlüsse des Landes und des Bundes. Ledermann müßte also meinen, dieser Gegenstand bleibe ruhen, ein Streitgebiet, das die politischen Parteien, die Länder und die Gemeinden durch mehr als zwei Menschenalter aufs äußerste erregt hat, wird jetzt nicht aufgewühlt. Nein! Wir machen die Verfassungsvorlage auf, und wir sehen, daß die bestehende Schulverfassung umgestürzt wird. Es wird nicht eine neue, wohlbedachte Schulverfassung zur besonderen Beratung vorgelegt, sondern durch einzelne heimtückische Bestimmungen bewirkt, daß den Ländern und den Gemeinden hinterrücks jede wirkliche Selbstherrlichkeit im Schulwesen entwendet wird, derart, daß das Schulwesen einheitlich von der Zentralinstanz geordnet werden kann nach den Wünschen einer Partei, nicht einmal aller bürgerlichen Parteien zusammen. Das heißt einfach, in die Vorlage ein besonderes Geschäft des Klerikalismus einschmuggeln, nichts anderes! Es war keinerlei Zwangslage gegeben, auch diese Materie anzurühren.

Nun aber werden wir gerade aus diesem Anlaß an das erinnert, was in den letzten zehn Jahren in der Republik vorgegangen ist. Meine Herren! In den letzten Jahren der Republik, im Grunde genommen vom ersten Tag der Republik an, hat dieses Haus — die Provisorische und die Konstituierende Nationalversammlung und der Nationalrat — niemals eine klerikale Mehrheit gehabt, immer war die Mehrheit für eine freiheitliche Ausgestaltung des Schulwesens. Die Mehrheit war auch dafür, daß unsere Ehegesetzgebung reformiert werde — wenn sie auch nicht wirksam geworden ist, ich werde schon sagen, warum —, diese Mehrheit war auch für die Umgestaltung des § 144 usw.

Warum sind wir in diesen Dingen nicht vorwärts gekommen? Es wird uns immer vorgeworfen, daß wir die Gesetzgebung in diesem oder jenem Falle etwas aufgehalten haben. Es wird uns vorgeworfen, daß wir infolge einer angeblichen Obstruktion manchesmal über das Budget einen Monat länger beraten haben, als der Regierung lieb war. Es wird uns vorgeworfen, daß wir die Mietengesetzvorlage — so lange sie eben ganz unsinnig und untragbar war — verhindert haben, daß wir dadurch die bürgerliche Mehrheit selbst davor bewahrt haben, den größten Unsinn zu beschließen, den Unsinn, der in Ihren ersten Anträgen, die Sie eingebracht haben, enthalten war; keiner von Ihnen würde sich heute zu Ihren ersten Anträgen zu bekennen wagen, seien Sie froh, daß wir Ihnen dies abgenommen haben! Man wirft uns Obstruktion vor — aber ist denn nicht in bezug auf alle freiheitlichen Fragen, Schulfragen, Kultur-

fragen von der christlichsozialen Partei und insbesondere vom Bundeskanzler Seipel durch Jahre hindurch in diesem Hause und im Justizausschuß Obstruktion getrieben worden? (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Eine der Regierungsparteien war es, die durch ihre Rankünsten tatsächlich die freiheitliche Entwicklung aufgehalten hat, die die Reform der Ehegesetzgebung, die längst fällig gewesen wäre, die tatsächlich einem dringendsten Kulturbedürfnis, auch einem dringenden Justizbedürfnis entsprochen hätte, aufgehalten hat. Die Obstruktion der Regierungsparteien ist also eine ebenso offenkundige Tatsache und sie hat Jahre und Jahre gewirkt, während unsere bescheidene Obstruktion ja nur die Funktion gehabt hat, Ihnen manchen Unsinn zu ersparen und manche nützliche Vorlage zum Durchbruch zu bringen. (*Lachen.*)

Wir stehen also vor der Tatsache, daß die Schlußfrage wieder aufgeworfen wurde: Nun soll jemand, der die österreichische Geschichte kennt, der die Schulkämpfe der Vergangenheit, den Kampf um das Reichsvolkschulgesetz, den Kampf um den Liechtensteinschen Schulantrag, der unsere Kämpfe um die Schulverfassung in der neuen Republik kennt, meinen, daß eine solche Frage im Handumdrehen so nebenher mit erledigt werden könnte! Das halte ich für völlig ausgeschlossen. Aber man sieht wieder eines: aus welchem Geiste diese Vorlage entstanden ist. Es hat sich nicht um die Rechte unseres Volkes gehandelt. Im Gegenteil: Nichts ist der klerikalen Gruppe in der Mehrheit so verhaftet gewesen als die Schulreform in Wien, und diese Schulreform zu vernichten und Wien die Freiheit in der Entwicklung der Schule zu nehmen, das ist der einzige Zweck, und diese absolut einseitige, gehässige Maßregel, die Sie in dieses Gesetz mit hineinnehmen, würde es uns allein schon verbieten, den Entwurf ernst zu nehmen.

Nun ist aber noch eine andere, noch viel bedeutsamere Sache zu erwähnen. Die Verfassung eines Landes hat nicht nur die Aufgabe, die Rechte und Machtvollkommenheiten zwischen dem Volksganzen und den eingesetzten Volksbeauftragten, den Regierungsstellen, zwischen Land und Bund zu verteilen, die Verfassung eines Landes hat vor allem eine Aufgabe: Eine ihrer ältesten Pflichten ist die Sicherung der Rechte des einzelnen. Das Recht des einzelnen, das staatsbürgerliche Grundrecht, hat die ungeheure Bedeutung, den einzelnen gegen die Willkür der Behörden, ja selbst gegen die Willkür der Gelegenheitsgesetzgebung zu schützen. Das Grundrecht des einzelnen ist die Garantie der Freiheit jedes einzelnen Staatsbürgers, ist die Garantie dagegen, daß der Staat zum allmächtigen, allgewaltigen, diktatorischen Gewaltstaat wird, demgegenüber der einzelne schutzlos ist. Und sehen Sie: Dieser Punkt ist es vor allem, in dem sich die Sozialisten von den Kommunisten unterscheiden.

Ich muß auch darüber einmal reden, weil unsere bürgerliche Presse diese Unterschiede geflissentlich verbüllt und dadurch bei Ihnen vielleicht auch Täuschungen über uns entstehen können. Wodurch unterscheidet sich der Kommunismus vom Sozialismus? In zwei Fragen. Vor allem in der Auffassung der ökonomischen Entwicklung. Für den Sozialisten ist der Sozialismus das Ergebnis der ökonomischen Entwicklung, er verwirlicht sich mit der ausreisenden ökonomischen Entwicklung und der Kampf der Arbeiterklasse hat die Aufgabe, diese ökonomische Entwicklung im Sinne der Arbeiterklasse auch positiv auf die Gemeinwirtschaft hinzulenken. Aber die Ökonomie selbst schließt nach unserer Auffassung des Sozialismus jede Überstürzung und jede Gewalttat aus, während der Kommunist meint, daß durch Dekret von oben, durch Zwang, die ökonomische Entwicklung überstürzt werden könne. Diese eine Unterscheidung auf ökonomischem Gebiete steht neben der anderen, der verschiedenen Auffassung des politischen Lebens. Die Sozialdemokratie hält fest an der in der bürgerlich-demokratischen Entwicklung der Gesellschaft gewonnenen Einrichtung der Grundrechte. Der Sozialist will diese Freiheitsrechte des Individuums nicht preisgeben, er will die öffentliche Gewalt beschränkt sehen. Die Grundrechte sind eben die selbstverständlichen Schranken der öffentlichen Gewalt. Er will den Rechtsstaat aufrechterhalten und er will also Gemeinwirtschaft vereint mit den subjektiven Freiheitsrechten des einzelnen, während der Kommunist glaubt, er könne die Gemeinwirtschaft nicht erobern oder nicht behaupten, ohne die individuellen Freiheitsrechte aufzuheben. Diejenigen, die sich ein bißchen um ihre Gegner kümmern, werden wissen, daß diese zwei Hauptunterscheidungen uns von den Kommunisten trennen. Der Sozialdemokrat hat in seiner ganzen geschichtlichen Kampfart nicht nur die wirtschaftliche Befreiung der arbeitenden Klassen, sondern die politischen Rechte jedes einzelnen Individuums — auch auf Seiten der Gegner — vertreten und das möge es Ihnen erklären, daß zum Beispiel die deutsche Sozialdemokratie, trotzdem sie Jahrzehntelang im entscheidenden politischen und geistigen Kampfe gegen das Zentrum gestanden ist, niemals in ein Gesuitengesetz und niemals in ein Ausnahmegesetz gegen irgendeine Kirche eingewilligt hat. Das ist nicht eine taktische Haltung gewesen — es war in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gar kein Anlaß zu einer solchen taktischen Rückicht —, es war die eigene Überzeugung und dieser Überzeugung sind wir treu geblieben, selbst als ein Teil der Arbeiterschaft sich unter der Führung von Kommunisten wirtschaftlich und unter der Parole der Freidenker auf eine andere Überzeugung eingestellt hat. Es geht also eine feste Scheidelinie zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten und es wird für Sie alle vielleicht, die Sie

nicht an die Geschichtsklitterungen Matajas gebunden sind, eine Überraschung sein, zu wissen, daß gerade die österreichischen Sozialdemokraten oder die Anstrengmärkten als Theoretiker und Praktiker im schärfsten Kampfe gegen die Kommunisten stehen und daß in der ganzen kommunistischen Literatur kein einziger sozialdemokratischer Schriftsteller mit Ausnahme des alten Kautsky derart befriedet wird, als gerade mein Parteifreund Otto Bauer, den Sie alle für einen waschechten Kommunisten halten. Es macht einen überaus kläglichen Eindruck, wenn man seine Gegner so beharrlich in einem lächerlichen Irrtum gefangen sieht, und ich möchte es Ihnen ersparen, denjenigen, die sich nicht in die sozialistische Literatur vertieft, ersparen, sich immer mit Wiederholungen unwahrer Behauptungen lächerlich zu machen.

Das ist das Entscheidende für uns, und jedem Sozialdemokraten ist der Kampf um die Grundrechte ein ernster und heiliger Kampf. Diese Grundrechte oder Freiheitsrechte des einzelnen sind der einzige Schutz gegen Willkür und Gewalt. Durch Jahrzehnte hat das Bürgertum einen leidenschaftlichen und ernsten Kampf gegen die absolutistische Willkür im Dienste der Grundrechte geführt. Als die Deutschen sich nach dem Zusammenbruch in Weimar eine eigene Verfassung gegeben hatten, haben sie die Hälfte dieser Verfassung der Feststellung der Grundrechte und Pflichten der Deutschen gewidmet, worin alle die historisch überlieferten Freiheitsrechte für den Deutschen gesichert sein sollen. Wir in Österreich haben eine andere Entwicklung genommen. Wir haben diese Grundrechte der absolutistischen Bürokratie durch die einzelnen Staatsgrundgesetze allmählich abringen können, und sie wurden von 1867 angefangen von den liberalen und bürgerlichen Regierungen allmählich durchgesetzt. Die Grundrechte sind die eigentliche Garantie eines Rechtsstaates. Leider haben wir es im Jahre 1920 bei der Beratung der Verfassung nicht vermocht, die bürgerlichen Parteien dazu zu bringen, auch diesen Teil neu zu kodifizieren. Wir haben die staatsbürgerlichen Grundrechte der einzelnen Bürger aus der Dezemberverfassung einfach übernommen, und das hat ja insoweit genügt, als ja diese Grundrechte in einem Jahrzehntelangen Kampf der Arbeiterklasse gegen Polizeiwillkür gesichert worden sind, in einem Jahrzehntelangen Kampf, der zum Schlusse bewirkt hat, daß der einzelne nicht mehr schutzlos der Behördenwillkür gegenübersteht.

Nun, verehrte Damen und Herren, wird mit diesen Grundrechten in diesem Verfassungsentwurf das unglaubliche Spiel getrieben; und der Titel, unter dem diese Grundrechte allesamt irgendwie beeinträchtigt werden, ist die Stärkung der Polizeigewalt. Während sonst in anderen Gesetzgebungen die Polizeigewalt ein Anhängsel der öffentlichen Ver-

waltung ist, wird in dieser Verfassung die Polizeigewalt der eigentliche Träger des ganzen verfassungsmäßigen Lebens. Alle Rechte des Staatsbürgers saugt die Polizei in sich auf, die Polizei ist allmächtig und allgerecht, und die Hilfsmittel, die der einzelne gegen die Polizei hat, werden auf ein Mindestmaß eingeschränkt. Ich verstehe das ja vom Herrn Bundeskanzler gern; ich meine, es ist Fachleidenschaft, und der Fachleidenschaft kann man ja vieles zugute halten. Aber wir hier, die wir nicht im Interesse irgendeines Zweiges der Bürokratie da sind, sondern für unser Volk, für unsere Staatsbürger und deren Rechte, wir müssen schon behutsam sein und uns überlegen, was hier geschieht. Und wir müssen sagen, daß wir uns dagegen auf das entschiedenste wehren, daß die Grundlagen aller rechtsstaatlichen Einrichtungen im Innersten getroffen werden.

Ich muß es einer besonderen Rede oder einem anderen Anlaß vorbehalten, auf die Einzelheiten dieser neuen Polizeiordnung einzugehen. Sie werden ja bei der Durcharbeitung der Dinge schon allmählich darauf kommen, wie es damit steht. Ich bemerke nur das eine: Unsere Polizeiverfassung beruht heute noch auf einem Ministerialerlaß vom 10. Dezember 1850. Das war das Jahr nach der Niedermelierung der Revolution, das Jahr der ärgsten und schlimmsten Gewaltherrschaft in Österreich. Dieser Polizeierlaß vom 10. Dezember 1850 hat fortgewirkt, obwohl inzwischen die Schmerlingsche Verfassung kam und eine besondere Regelung für die Ortspolizei und für die Länder traf; er hat fortgewirkt trotz der Dezemberverfassung, und er hat fortgewirkt trotz der Verfassung vom Jahre 1920. Aber damals, im Jahre 1920, ist man sich bewußt geworden, daß dieses ganze Gebiet ja eigentlich auf gar keiner gesetzlichen Basis beruht, daß hier keine rechtliche verfassungsmäßige Unterlage mehr für unsere Polizeieinrichtungen besteht, und man hat sich vorgenommen, diese Dinge verfassungsmäßig zu ordnen. Auf Grund dieser Ordnung haben einzelne Länder Landesgesetze geschaffen, so über Abschaffung und Ausweisung, über Polizeiaufficht, über Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten, auch über Straßenpolizei usw. Es war der Versuch, in einer Materie, in der bisher Willkür geherrscht hat oder eigentlich Exzerzustand ohne gesetzliche Deckung, aus diesem Zustande herauzukommen. Nun aber wird in diesem Verfassungsentwurf gesagt: Nein, was da geschaffen wurde, das tritt außer Kraft, und wiedererweckt werden die alten Gesetze, das alte Schubgesetz vom Jahre 1871 und alle diejenigen Gesetze, unter denen das arbeitende Volk, und zwar der armeligste Teil des arbeitenden Volkes, in den letzten Jahrzehnten Außerordentliches gelitten hat; das Schubgesetz, von dem der Landesausschuss Schöffel einmal gesagt hat, daß es eine Schande der Zivilisation sei. Das alles wird ein-

102. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, III. G. P. — 22. Oktober 1929.

2889

fach in dieser Verfassung wiederhergestellt, und wir kommen auf den Zustand des Vorwärts zurück, vielmehr des verschlammten Vorwärts, auf den Zustand des Jahres 1850. Der Ausnahmezustand soll wiederhergestellt werden, die Zensur wird wieder eingeführt, die Geschworenengerichte sollen abgeschafft werden, mit einem Worte, alles das, was die Errungenschaft eines Jahrhunderts ist, soll ausgelöscht werden — womöglich in 14 Tagen.

Dabei muß ich aber zwei Dinge besonders hervorheben, diesen bürgerlichen Parteien zum Trotz, vielleicht auch zur Mahnung ihres Gewissens: Das österreichische Rechtsleben war in den letzten Jahrzehnten des abgelaufenen Jahrhunderts beherrscht durch zwei wichtige Einrichtungen: das war der Verwaltungsgerichtshof und das war das Reichsgericht. Der österreichische Verwaltungsgerichtshof ist eine Einrichtung, die in der ganzen Rechtsliteratur der deutschen Erde und des Auslandes das größte Aufsehen erregte. Durch das verdienstvolle Wirken ausgezeichneter Juristen ist es dem Verwaltungsgerichtshof gelungen, die burokratische Praxis zu verrechtlichen. Es gab vorher kein Verfahrensgesetz, es gab keine feste Ordnung der Verwaltung, es gab keine Ordnung der Rechtsmittel. Der Verwaltungsgerichtshof hat nun, indem er es übernommen hat, die Erkenntnisse der Verwaltungsbehörden in Steuer- und in anderen Rechtssachen zu überprüfen, eine feste Praxis in bezug auf das Verfahren eingeführt: die Grundsätze des beiderseitigen Gehörs, die Grundsätze der Akteninsicht, die Grundsätze eines festen Verfahrens vor allem! Erkenntnisse von Verwaltungsbehörden wurden aufgehoben, wenn Verfahrensmängel festgestellt wurden. Auf diese Weise hat der Verwaltungsgerichtshof das Verwaltungsrecht in Österreich im Grunde genommen erst geschaffen. Schen Sie, das ist der Verwaltungsgerichtshof. Lehmaier, dann der, wie soll ich sagen, Historiograph des Verwaltungsgerichtshofes Tetzner, Ihre Auffassungen sind heute mustergültig für alle Suffezionsstaaten. Die Verwaltung in diesen Suffezionsstaaten ist durch diese Einrichtungen mit beeinflußt worden. Dieser Verwaltungsgerichtshof ist für uns ein historisches Erbe von der größten Bedeutung, ein Schutz für die Rechte der Staatsbürger vor der Verwaltungsbehörde. Besonders ist es der eine Umstand, daß die Verwaltungsbehörden an bestimmte Verfahrensvorschriften gebunden sind und Erkenntnisse nichtig sind, wenn Mängel im Verfahren aufscheinen. Das gefällt unserer heutigen Bureaucratie nicht mehr, sie will nicht mehr an das strenge Verfahren gebunden sein. Wir haben zwar jetzt ein eigenes Verwaltungsverfahrensgesetz geschaffen, das auf den Erfahrungen des Verwaltungsgerichtshofes beruht, aber man will sich nicht mehr so streng binden, man will Erkenntnisse wegen Mängel des Verfahrens nicht mehr aufheben lassen. Also muß

diese Institution des Verwaltungsgerichtshofes beeinträchtigt werden.

Nehmen wir das Reichsgericht. Es war Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre, daß die österreichische Arbeiterschaft unter der Führung Viktor Adlers einen Kampf begann, der zunächst ganz aussichtslos erschien. In jeder Nummer der „Gleichheit“ oder später der „Arbeiter-Zeitung“ erschienen Auffäße: „Wie man uns behandelt“, und darin war nichts anderes getan, als daß die Rechtsbrüche der Behörden dargestellt, als daß die Juristen darauf aufmerksam gemacht wurden, wie die staatsbürgerlichen Grundrechte zwar im Staatsgrundgesetz, aber nicht in der Praxis leben. Und da begann diese mühsame Erziehungsarbeit an den Behörden. Man hat jeden dieser Rechtsbrüche vor das Reichsgericht gebracht, und das Reichsgericht hat erst das Staatsgrundgesetz zur lebendigen Wirklichkeit gemacht, hat den Staatsbürger gegen die Willkür der Behörden geschützt, und diese Funktion des ehemaligen Reichsgerichtes, dessen Nachfolger ja der Verfassungsgerichtshof ist, hat das Reichsgericht zu einer dentwürdigen Institution gemacht.

Was aber war der Grundgedanke dieses Reichsgerichtes? Diese Garantie der staatsbürgerlichen Grundrechte kann nicht von der Bureaucratie selber aus erfolgen, und deshalb hat man in das Reichsgericht Vertreter des Parlaments als Sachwalter des Volkes berufen und daneben Gelehrte und Universitätsprofessoren. Man hat eben das Reichsgericht als eine Kontrollinstanz der Bureaucratie, als eine oberste Instanz des Volkes sozusagen gegenüber der Bureaucratie aufgefaßt und das allein kann ihr Wesen sein. Aber das ist natürlich den heutigen Herrschenden im höchsten Grad unangenehm, daß die Bureaucratie nicht in voller Reinheit herrschen soll; so muß der Verfassungsgerichtshof in seinem Grundgedanken korrumptiert werden, so muß aus einer Instanz, in der die Volksvertretung mitzusprechen hat, einer Instanz, die die Bureaucratie kontrolliert, aus einer Instanz, die die verfassungsmäßigen Grundrechte schützt, eine burokratische Instanz werden, die ergänzt wird durch die Ernennung von Justiz- und administrativen Bureaucraten, und es wird ein Bannspruch gefällt: Diejenigen, die Parlamentarier sind oder waren, sind durch vier Jahre von der Mitwirkung am Verfassungsgerichtshof ausgeschlossen, und es können nur Leute, die der Bureaucratie oder der Justiz angehören, in diesen Verfassungsgerichtshof berufen werden, beileibe nicht etwa Universitätsprofessoren! Und nun denken Sie: Das alte Reichsgericht ist ruhmvoll geworden unter der Führung von Josef Unger, dem größten unserer Rechtsglehrten, dem schöpferischesten Genius, der uns in Österreich auf juristischem Gebiete geworden ist, der Parlamentarier und Professor war! Und nach dieser Vorlage würden Sie natürlich

Josef Unger als unwürdig finden, dem Verfassungsgerichtshofe anzugehören. Sie wollen also auch diese Institution verderben und bürokratisch entstellen und Sie schränken sogar diese Kompetenz des Verfassungsgerichtshofes zum Schutze der Einzelrechte des Staatsbürgers auf das äußerste ein und entwerten so diese Institution.

So sehen wir, daß uns diese Verfassung abführt von dem Wege einer gradlinigen Entwicklung im Sinne der Demokratie. Diese Verfassung wirft uns zurück in die Zeiten nicht nur der Monarchie, sondern zurück hinter die Zeiten von Josef Unger, hinter 1867, hinter die Schmerlingsche Verfassung, sogar bis in den Vormärz, und diesen Entwurf legen Sie uns vor und Sie fordern, er solle von der Volksvertretung angenommen werden. Möglichst rasch auch noch dazu! Es ist selbstverständlich, daß wir uns zu diesem Werk nicht bereitfinden. Aber es ist noch etwas Besonderes. Das, was ich bis jetzt ausführen konnte, müßte jeder unterschreiben — er müßte nicht Sozialist sein, er müßte nicht einmal Demokrat sein — wenn er wenigstens den notwendigen Respekt vor denjenigen großen Männern des Bürgertums besitzt, die den bürgerlichen Rechtsstaat zu schaffen gewußt haben. Ich weiß nicht, ob die, an die ich mich wende, wissen, wer Josef Unger und wer Franz Klein war und was ihre Bedeutung für das deutsche Rechtsleben ist. Aber es genügt, vor diesen Grüßen den notwendigen Respekt zu haben, um zu sagen: Wir lehnen schlechthin ab, was uns hier vorgetragen wird; es ist unmöglich, weil es einfach der modernen rechtlichen Zivilisation, dem Kulturgewissen des 19. Jahrhunderts widerspricht, derartige Verleugnungen der individuellen Grundrechte, des verfassungsmäßigen Schutzes derselben in einer Verfassung unterbringen zu wollen.

Aber wir haben noch eine besondere Erwägung anzustellen, die ich Ihnen nicht ersparen kann. Der Verfassungsentwurf, dieser Einbruch der Bürokratie in unser Rechtsleben, in unsere demokratische Entwicklung, wird Ihnen ja mundgerecht gemacht dadurch, daß er darauf hinausläuft, die Arbeiterklasse in diesem Lande zu entrichten. Ich weiß, der Herr Bundeskanzler wird dagegen Protest erheben, er wird sagen: Niemandem zuliebe und niemandem zuletzt. Ich glaube es ihm auch. Aber wir hören ja auch die Begleitmusik Ihrer Janitscharen von draußen; da heißt es, dieser Verfassungsentwurf ist notwendig als der erste Schritt, um die Sozialdemokratie zu vernichten, um die Arbeiterklasse in diesem Lande klein zu machen. Wenn Sie diese Gesetze in ihrer ganzen Folge anschauen — überall Ungleichheit, Ungleichheit bei der Behandlung von Wien: es darf kein Land sein, denn es wird von Sozialdemokraten regiert; es darf keinen eigenen unabhängigen Stadtschulrat besitzen, denn er ist von Sozialdemokraten beeinflußt; Wien darf nicht einmal

die Rechte eines Bezirkshauptmannes, das heißt, eines Bürgermeisters einer autonomen Stadt haben, der Bürgermeister muß in eine besondere Unterordnung unter den Minister des Innern gestellt werden. Die Arbeiterklasse — ich will von Wien nicht zu viel reden, weil das noch ein anderer Redner besorgen wird — wird benachteiligt bei den Wahlen, ihr zuliebe soll das Wahlrecht eingeschränkt werden; überall, wo die Arbeiterklasse etwas zu reden hat, werden Sie den Proporz einführen, wo sie die Minderheit ist, werden Sie die Mehrheitsherrschaft einführen; Sie werden sie aller Minderrechte im Parlamente berauben — denn auch die Minderheit in jedem Parlament muß bestimmte Rechte haben —, Sie versagen sie der Arbeiterklasse in diesem Lande und Sie berauben noch die Arbeiter im einzelnen aller Grundrechte. Wissen Sie, was dieser Gesetzentwurf ist? Er ist nichts anderes als ein Sozialistengesetz im 20. Jahrhundert! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Wir sind füglich überrascht davon, daß uns im 20. Jahrhundert noch einmal ein Sozialistengesetz begegnet. Aber in gewissem Sinne — das kann ich Ihnen heute schon verraten — sind solche Versuche — denn mehr werden sie nicht sein als Versuche — auch für uns recht heilsam, denn sie erwecken in der Arbeiterklasse alle jene Energien, die diese Klasse aufgebracht hat, jene Energien, die einen Fürsten Bismarck zur Strecke gebracht und einen Kaiser Wilhelm II. gebeugt haben. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen.) Und da werden Sie mit Ihren Gesichtspunkten fern von Europa (Sehr richtig!) und mit Ihren — wie soll ich denn sagen? mit Ihren faschistischen Vorkämpfern, den Trägern dieser ganz neuartigen Alpinen Montan-Intelligenz uns nicht imponieren! Wir werden diesen Kampf aufnehmen, wie man ihn eben gegen ein Sozialistengesetz führt! Aber über eines kann man sich freuen: Die Heimwehrbewegung war noch immer so etwas Ungewisses, sie erklärte sich als Volksbewegung. Nun aber ist diese Volksbewegung aus dem Hellendunkel des Romantischen herausgetreten und jetzt haben wir ihr Programm, jetzt können wir unserem Volke zeigen, in welchen Abgrund von Unfreiheit diese Bewegung unser Volk stürzen will, jetzt können wir unserem Volke zeigen, welch ein Anschlag auf seine Grundrechte geplant ist und wie diese Gewalt und alle diese Großsprechereien nichts anderes sollen, als unser Volk, das so viel gelitten hat, neuerdings hinaufzuschleppen auf das Golgatha der vormärzlichen Zustände. Das zu wissen genügt uns. Wir wissen genau, mit welchen Argumenten wir dem Heimwehrschwindel nun entgegentreten können, wir wissen genau, was er plant und wie der Zukunftsstaat der Heimwehren aussehen wird. Diesen Zukunftsstaat werden Sie nicht erleben, meine Herren, das garantieren wir!

Aber eines muß uns füglich wundern. Sie wissen ja doch, Verfassungsgesetze können rechtlicherweise nicht ohne Zweidrittelmehrheit beschlossen werden, und Sie wissen, daß Sie ohne diese Zweidrittelmehrheit Verfassungsgesetze nicht durchführen können. Ja, hat denn irgend jemand von Ihnen in der Illusion gelebt, daß es einen einzigen Sozialdemokraten geben kann, der für so etwas die Hand erhebt? (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) — Zelenka: Eher den Tod! — Beifall und Zwischenrufe.) Man soll doch von seinen Mitmenschen . . . (Erneuter Beifall und Händeklatschen.) Meine Herren, wundern Sie sich darüber nicht, wenn einer meiner Parteifreunde einen solchen Zwischenruf macht. Seit dem Jahre 1890, seitdem wir die erste Maifeier gefeiert haben, seit der Regierung Taaffe und der Koalition Windischgrätz mit ihren Kavalkaden auf der Ringstraße und ihren Blutbädern in Prag und Brünn, seit allen diesen Kämpfen sind meine Freunde gewohnt, für ihre Überzeugung auch in den Tod zu gehen. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen.) Es wird doch niemand von Ihnen glauben, daß einer dieser grauhaarigen Menschen 40 Jahre und länger für die Freiheit, für die Freiheitsrechte gekämpft hat und daß er sie jetzt preisgeben wird — für nichts, deshalb, weil ein paar Abenteurer drohen? Es ist nicht gut, wenn man seine Mitbürger nicht kennt. Es ist für eine herrschende Partei sehr schädlich, wenn sie sich Illusionen hingibt über ihre Opposition, wenn sie sich der Illusion hingibt, in diesen Fragen überhaupt es einen Zwiespalt geben, wenn sie sich darüber Illusionen hingibt, daß jeder von uns das Äußerste auf sich nehmen würde, wenn es sein muß, um diese Rechte zu verteidigen. Sie irren sich darin gewaltig, wenn Sie uns anders einschätzen oder wenn da jemand glaubt, daß ein Sozialdemokrat bei der Abstimmung hinausgehen wird (lebhafte Heiterkeit) oder sonst irgend etwas. Nein, Sie haben uns diesen Kampf aufgezwungen, sehr zur Unzeit. Was heute in Wien geschehen ist, draufsetzen auf den Märkten, sollte Sie wirklich auf andere Gedanken bringen — ich will darüber nicht zu viel reden, denn auch das Reden ist schon gefährlich; wir sind ja wirtschaftlich in einem Krankenhaus, wo man nur flüstern sollte. Aber Sie, Sie sind es, die in diesem Krankenhaus Manöver und Aufmärsche aufzuführen, die bewaffnete Macht demonstrieren und jeden Tag von der Vernichtung von 42 Prozent der Bevölkerung reden. Nun gut! Es ist zwar nicht unsere Neigung, wir würden lieber von den Arbeitslosen reden. Aber Sie nötigen es uns auf, darüber zu reden. Sie stellen uns. Nun denn, wir stehen da — wir werden kämpfen und wir werden siegen! (Lebhafte, anhaltender Beifall und Händeklatschen.) — Redner wird beglückwünscht. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Waber den Vorsitz übernommen.)

Schmitz: Hohes Haus! Mein unmittelbarer Herr Vorredner, der Herr Abg. Dr. Renner, hat seine Rede eingeleitet und geschlossen mit Bemerkungen über die wirtschaftliche Situation dieser Tage und über Sorgen, betreffend die wirtschaftliche Entwicklung. Wenn es dem Herrn Dr. Renner und seiner Partei im Grunde ihres Herzens darauf ankäme, daß man die wirtschaftliche Gefahr von unserem Volke banne, wenn es dem Herrn Dr. Renner und seinen Freunden wirklich darum zu tun wäre, die Unruhe aus unserer Wirtschaft wegzunehmen, dann lade ich den Herrn Dr. Renner und seine Partei ein, uns zu unterstützen, alle jene Verräter am Vaterlande mundtot zu machen, die einen Rufmord an unserer Wirtschaft begehen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Es ist zu einfach, wenn man jetzt die Regierung und die Regierungsvorlage und die Debatte über eine Verfassungsreform dafür verantwortlich machen will, daß eine gewisse Unruhe, wie Herr Dr. Renner sagt, vielleicht da und dort in wirtschaftlichen Kreisen zu beobachten war. Es ist zu einfach, Herr Dr. Renner! Das, was die sozialdemokratische Presse in den letzten Monaten an Beunruhigung der Wirtschaft und an offenen Drohungen geleistet hat, darf man bei einer solchen Erörterung nicht verschweigen. (Zustimmung.) Herr Dr. Renner meinte, man sollte in einem Staat und in einer Zeit, in der eine große Arbeitslosigkeit viele zehntausende Familien plagt, in der Industrie, Handel und Gewerbe Schwierigkeiten haben und in der unsere Bauernschaft wahrhaftig mit harten Aufgaben zu ringen, mit einer schweren Krise sich herumzuschlagen hat, man sollte in einer solchen Zeit von der Regierung den Ruf erwarten: alles andere sein lassen und jetzt nur das oder jenes machen. Wir sind der Meinung, daß dringende wirtschaftliche Fragen durchaus nicht vernachlässigt werden brauchen — durchaus nicht —, glauben aber, daß der Wirtschaft am meisten gedient wird, wenn durch einen rechtzeitigen und raschen reformerischen Umbau unseres Staates und unseres politischen Lebens der Keim der Unruhe und der Spannungen entfernt wird. Nicht die Symptome sind es, durch deren Beseitigung man eine Krankheit heilen kann, sondern den Keim der Krankheit, die Krankheitursache muß man treffen. Herr Dr. Reuner hat in diesem Zusammenhang auf die Aufmärsche und auf die Fahnenweihen u. dgl. von Heimwehrformationen hingewiesen. Er hat nur eines verschwiegen, er war zu bescheiden: mit den Aufmärschen hat nicht die Heimwehr angefangen (lebhafte Zustimmung), mit den Aufmärschen vor diesem Hause haben Sie angefangen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) — Zwischenrufe.)

Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat vom Standpunkte seiner Partei eine Schilderung der Entwicklung unseres Verfassungswesens und des politischen Lebens in Österreich gegeben und zu den

2892 102. Sitzung des R. R. der Republik Österreich, III. G. P. — 22. Oktober 1929.

Reformentwürfen der Bundesregierung Stellung genommen. Auch ich möchte dies tun, wenn ich heute namens meiner Partei in dieser Diskussion spreche.

Wenn aber der Herr Abg. Dr. Renner an die Spitze seiner meritatorischen Ausführungen das Wort von der Abrüstung gestellt hat, so nehme ich dieses Wort auf in einem ganz bestimmten und klaren Sinne: Rüsten wir ab mit den politischen Krankheiten, die es in unserem Lande gibt! (*So ist es!*) Wenn wir das weg schaffen, wenn wir hier Ordnung machen und die Grundlagen eines staatlichen und politischen Lebens schaffen, in dem alle Staatsbürger sich wohl fühlen und ihrer Grund- und Freiheitsrechte sicher sind, dann wird auch manches von dem, was die Gegenseite beunruhigt und was von der Gegenseite vor allem auch uns beunruhigt, von selber verschwinden.

Man müsste den Eindruck haben, als ob Herr Dr. Renner den Standpunkt vertrete, daß diese Verfassungsreformkämpfe in unserem Lande künstlich heraufbeschworen worden seien, als ob Österreich eine Ausnahme mache, wenn es sich mit solchen Fragen beschäftigt. Es wundert mich, daß der Herr Vorredner nicht eine einzige Bemerkung darüber gemacht hat, daß nicht nur in Österreich, sondern auch im Deutschen Reich, in Frankreich und in vielen anderen Staaten eine der Intensität nach verschiedenen starke Bewegung zu bemerken ist, die sich sehr kritisch mit Demokratie und Parlamentarismus auseinandersetzen will. Der Intensität nach verschieden in jenen Staaten, die sich Siegerstaaten nennen, gibt es für Phantasie, Gedanken und Willen Befriedigungsmöglichkeiten durch Ideale nationalistischer und imperialistischer Art, in den Staaten, die, wie wir, diese Möglichkeit nicht haben, wirft sich die Aufmerksamkeit mit voller Kraft auf diese Probleme und gewinnt diese Bewegung einen sehr lebhaften Gang und eine sehr scharfe Akzentuierung. Wenn ich zunächst vom Deutschen Reich spreche, das ja im geistigen Leben auf uns immer wiederum herüberwirkt, so ist dort nicht eine einzige Partei von dieser Erscheinung ausgenommen. Die jungssozialistische Bewegung draußen ebenso wie die Zentrumsjugend und die deutschationale Jugend, die Jugendverbände aller Richtungen und die sogenannten unpolitischen Jugendverbände, alle diese Jugendverbände draußen kämpfen in sich, miteinander in wochenlangen Aussprachen um eine Klärung, damit sie mit ihrer Kritik, mit ihrer inneren kritischen Einstellung zu Demokratie und Parlamentarismus zu irgendeinem positiven Ergebnis kommen können. Warum ist das bei uns erst in den letzten Jahren mit voller Gewalt aufgestiegen? Warum? Ja — wir hatten bis zum Jahre 1923 zu tun, um mit der Inflation wettzulaufen mit unseren Maßnahmen wirtschaftlicher und politischer Art, wir hatten zu tun, das bloße tägliche Leben zu sichern. Erst seit

dem Jahre 1923, seit der Sanierung konnten auch die politischen Probleme in unserem Lande sich entwickeln, und es ist kein Zufall, daß im Jahre 1923 einer der ersten — soviel ich mich erinnere — Reformanträge zu unserer Verfassung eingebracht worden ist, der Antrag des damaligen Abg. Miklas, des heutigen Bundespräsidenten.

Der Herr Abg. Dr. Renner hat davon geschwiegen, daß rund um uns in Europa eine ganze Anzahl von Staaten aller Größen, aller Nationen beinahe den Weg von der Demokratie irgendwie weg oder neben den alten demokratischen Formen einher gefügt haben. Er hat vor allem vergessen, zu sagen, daß das kommunistische Reich, Russland, Demokratie und Parlamentarismus überhaupt nicht kennt. (*Zustimmung.*) Es ist ein sehr erheblicher Teil des alten Europa, in dem man also entweder schon zu den praktischen Versuchen übergegangen ist oder wenigstens in theoretischen Auseinandersetzungen sich zurechtfinden will, was man von der alten Demokratie beibehalten und was man an neuen Formen dazugeben oder an ihre Stelle setzen soll. Ist es da wirklich so verwunderlich, wenn in Österreich nun auch diese Frage auf die Tagesordnung kommt? Wirtschaftliche Nöte gibt es heute in allen Staaten Europas. Es gibt keinen Staat in diesem Weltteil, der sagen kann, daß es ihm so gut geht, daß er wirtschaftlich keine Sorgen hat, am allerwenigsten Sowjetrußland. (*Zustimmung.*) Es gibt Sorgen genug, und überall hat man sich trotzdem auch mit den politischen Fragen beschäftigt. Warum soll es uns verboten sein? Warum sollen wir dieser Frage ausweichen? Warum sollen wir Erscheinungen, die jedermann sieht und die nicht zu sehen man die Augen mit Absicht zu drücken muß, für sich selbst weiterleben lassen, statt, wie es unsere Pflicht, die Pflicht der Regierung und die Pflicht des Parlaments ist, dazu Stellung zu nehmen und zu trachten, eine friedliche Lösung und Vorwärtsführung dieser Dinge zu finden?

Ich habe schon angedeutet, daß es vor allem die politische Nachkriegsgeneration ist, die als Trägerin dieser Kritik an Demokratie und Parlamentarismus auftritt. Es sind auch hier verschiedene Quellen. Die einen haben die Schützengrabenkameradschaft als Ideal ohne weiteres auf das Zusammenleben eines Volkes übertragen zu können geglaubt. Sie scheiterten mit diesem Gedanken an der grausamen Wirklichkeit der politischen Gegensätze, der Spannungen, die nun einmal ein Volk ausfüllen. Die anderen glaubten, auf verschiedenen Wegen eine neue Art des politischen Lebens herbeiführen zu können. Denken wir nur an die vielen Pläne, die die unterschiedlichen Jugendbewegungen gefördert haben; auch aus diesen Bewegungen heraus sind manche Teile in die Frei gekommen.

Den stärksten Eindruck aber auf die politische Nachkriegsgeneration haben die praktischen Erlebnisse

gemacht, die man mit den alten Formen der Demokratie und des Parlamentarismus gehabt hat. (Zustimmung.) Nicht umsonst hat man Jahre hindurch nicht bloß in der Theorie gepredigt wie Dr. Max Adler und auch zeitweise, wenn auch verblümt, andere Ihrer Theoretiker, auch der heute so sehr entschuldigte und dem Wohlwollen der Mehrheit empfohlene Dr. Otto Bauer, nicht nur theoretisch hat man sich von sozialistischer und kommunistischer Seite mit der Idee der Diktatur beschäftigt, sondern auch praktisch hat man es probiert. (Lebhafte Zustimmung und Händeklatschen.)

Hohes Haus! Wenn heute Herr Dr. Renner von diesem Platze aus uns sagte, die Sozialdemokratie unterscheide sich von den Kommunisten vor allem dadurch, daß die Sozialdemokratie an den individuellen Freiheiten und Grundrechten des Staatsbürgers, an der bürgerlichen Demokratie und ihren Einrichtungen festhalte und nur auf diesem Boden und nach diesen Methoden bemüht sei, die Macht im Staate zu erobern, so will ich gar nicht leugnen, daß wir diese Theorie von Herrn Dr. Renner öfter gehört haben. Aber die Taten der Sozialdemokratie waren in Österreich und in der Welt anders als diese Worte. (Zustimmung.) Daher müssen Sie es verstehen, daß diese Ausführungen des Herrn Vorträdners auf uns keinen Eindruck machen können. (Zustimmung.) Wir sind gebrannte Kinder, wir scheuen nicht das Feuer, weil wir inzwischen erwachsen sind, aber wir hätten uns vor Leichtgläubigkeit. Wenn man uns den Glauben an die Treue zur Demokratie auf Seiten der Opposition beibringen will, dann muß man diese demokratische Gesinnung erst durch die Tat beweisen. (Sehr richtig!)

Zu diesem Teil meiner Ausführungen gehört es, daß ich mit ein paar Bemerkungen auf das zurückkomme, was Herr Dr. Renner über Politisierung der Ämter, Aufrichtung eines Parteienstaates und dergleichen mehr sagte. Ich kann namens meiner Partei — und ich bin überzeugt — im Namen aller Mehrheitsparteien ruhig feststellen, wir sind keine Freunde des Parteienstaates, der Staat soll so organisiert sein, daß sein Funktionieren über und unabhängig von den Parteien gesichert ist. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.) Die Parteien haben nicht die Funktion, zu regieren, zu verwalten, die Parteien haben die Funktion, die Gesinnung und den Willen des Staatsvolkes zum Ausdruck zu bringen. (So ist es!) Diese Funktion ist eine sehr wichtige, eine sehr weitgehende und umfaßt ein starkes Bündel schwieriger Aufgaben, aber man kann daraus nicht schließen, daß das einen Parteienstaat begründen heißt. Im Gegenteil, wenn ich mit einem Blick zusammenfasse, was auf Wiener Boden von der Sozialdemokratie gegenüber dem Staate, gegenüber der Wirtschaft, der Kultur, der Freiheit, gegenüber allen diesen

lebenswichtigen Gebieten versucht worden ist, dann muß ich sagen: Ja, hier wurde der leider nicht ganz erfolglose Versuch unternommen, einen sozialistischen Parteienstaat inmitten des Bundesstaates Österreich aufzurichten. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.) Gracchi die seditione querentes haben selten und niemals Gehör gefunden, und sie verdienen auch nicht den vollen Glauben, den sie im Augenblick, da sie sich beklagen, gern haben möchten.

Auch ich möchte die Frage beantworten, ob im wesentlichen die Verfassungsreformvorlagen, die die gegenwärtige Bundesregierung diesem hohen Hause überreicht hat, einer logischen Entwicklung unseres Verfassungslebens entsprechen oder nicht. Mein Herr Vorträdner hat es bestritten und die Behauptung aufgestellt, daß diese Vorlagen, betr. die Verfassungsreform, ein Zerreissen der geradlinigen Entwicklung unseres Staates bedeuten müssen. Wir wollen sehen, wie dem ist. Noch eine Bemerkung, damit ich nicht später darauf zurückzukommen brauche. Der Vergleich mit anderen Staaten ist immer etwas mißlich, ich gebe das zu. Jeder Staat muß sich seine Verfassung schaffen nach den ihm innewohnenden Gesetzen der Entwicklung und seines Wesens. Um meistens aber hinkt der Vergleich, wenn man eine blutjunge Demokratie mit der ältesten Demokratie Europas gleichsetzt. (So ist es!) Nun, die alte Schweiz hat, nicht immer sehr friedlich und ruhig — es hieße die Geschichte der Schweiz schlecht kennen, wenn man das behaupten wollte —, aber in Jahrhunderten innerer Entwicklung ihre Verfassung geschaffen und diese Entwicklung war nicht eine geradlinige, sie ging im Zickzack, manchmal ein Stück zurück, dann wieder vor, dann wieder zurück. Die Schweiz ist auch ganz anders entstanden als Österreich. Ich will jetzt gar nicht mit den Theorien rechten, die Herr Dr. Renner oder auch andere, die sich mit dieser Frage näher beschäftigt haben, sich zurechtgelegt haben, um eine theoretische Begründung der Schaffung der neuen österreichischen Verfassung zu finden; ich will mich nicht damit auseinandersetzen, sondern ich nehme diese Verfassung als gegeben hin und lehne es ab, mich hier in theoretische Erörterungen zu verlieren. Das eine aber ist sicher: für das Schicksal der Entwicklungslinie irgendeines Staates ist es maßgebend, welches der Ausgangspunkt ist, und dieser Ausgangspunkt war in der Schweiz und in Österreich grundverschieden.

Wir bekamen das erste Verfassungsgesetz noch in der Monarchie: das ist das Gesetz vom 30. Oktober 1918. Es folgten einander dann die Gesetze sehr rasch: das Gesetz vom 12. November, jenes vom 14. November, ein Gesetz im Dezember 1918, mehrere Gesetze aus dem Jahre 1919. Ich will nicht die Aufmerksamkeit des hohen Hauses damit ermüden, daß ich im einzelnen diese Gesetze und ihre Bedeutung für die innere grundfäßliche Entwicklung

unseres Staatswesens bespreche. Ich glaube, man kann es mit wenigen Worten sagen, was diese Verfassung charakterisiert. Ich übe keine Kritik daran, sondern ich stelle nur fest, daß am Beginn unserer Verfassungsentwicklung unter dem Druck außerordentlicher Verhältnisse ein Zusammentreten aller Parteien steht, die es gab, das, was Herr Dr. Renner die Proporzregierung nannte, was dann von Wien aus durch Wiener Gesetz auf die Landtage übertragen wurde, auf die Landesregierungen, auch auf den Wiener Gemeinderat. Dieses erste Stadium ist nicht dadurch gekennzeichnet, daß die Provisorische Nationalversammlung nun die Trägerin aller Rechte der Krone, des alten Abgeordnetenhauses und des alten Herrenhauses für das verbliebene österreichische Gebiet gewesen wäre, sondern dadurch charakterisiert, daß der Vollzugsausschuß, genannt Staatsrat, alle diese Rechte faktisch ausgeübt hat. Auch die Nationalversammlung hat damals nichts drenzirend gehabt; sie konnte nur die Anträge des Vollzugsausschusses annehmen. Es war also die Zeit einer Konvents-herrschaft, und wenn Herr Dr. Renner von den Staatssekretären redete, die keine Minister waren und nur an der Spitze der Ämter gestanden seien, angeblich um die Politisierung der Ämter zu vermeiden, so ist hier ein kleiner historischer Irrtum richtigzustellen. (Zustimmung.) Erstens ist die Politisierung der Ämter schon damals vor sich gegangen. (Zustimmung.) Man braucht nur die Vorgänge in der sozialen Verwaltung und in anderen Ministerien, zum Beispiel auch die Einberufungen in das Unterrichtsamt u. dgl., aus jener Zeit zu überprüfen, um zu finden, daß diese Ereignisse nicht so ganz unpolitisch waren. Aber vor allem: wie lange hat es denn gedauert, daß diese Staatssekretäre nicht Minister waren? Es war ein unmögliches Zustand, daß die drei Präsidenten des Hauses hier präsidierten, im Rate präsidierten und im Kabinett präsidierten und daß der Herr Staatssekretär, dem die Staatskanzlei anvertraut war, eben Herr Dr. Renner, den Vorsitz im Kabinett nicht zu führen hatte. Das war ein unmögliches Zustand, und in Wirklichkeit bildete sich sehr rasch die Ministerverantwortlichkeit heraus, und wenn einmal das Prinzip der Ministerverantwortlichkeit da ist, ist es ganz gleichgültig, ob der Minister Bundesrat heißt wie in der Schweiz, ob er Staatssekretär heißt wie bis zum Herbst 1920 oder ob er Bundesminister heißt wie jetzt bei uns oder Staatsminister oder Reichsminister. Der Name tut's da nicht mehr. Herr Dr. Renner hat vergessen, daß er Chef eines Kabinetts war, das die Ministerverantwortlichkeit bereits gehabt hat.

Freilich, in jenem Augenblick, als diese verantwortliche Regierung sich herauskristallisierte, bemühte man sich auch, die Macht der Nationalversammlung wieder zu verstärken. Es blieb von dem alten Staatsrat nur der Hauptausschuß übrig. Er ist aber heute

noch der echte Erbe des Staatsrates mit seinen Be-fugnissen, hineinzuregieren in die Regierung, sich einzumischen in die Verwaltung, mitzuwirken an rein administrativen Schritten. Im übrigen hat die Konstituierende Nationalversammlung alle Rechte an sich gezogen, und die Bundesverfassung vom Herbst 1920 hat an diesem Zustande nicht sehr viel geändert. Sie hat nur einen machtlosen Bundespräsidenten aufgestellt. Das war gewiß ein Schritt vorwärts, ein Stück Reform, indem die Würde des Staatsoberhauptes von dem Amt des Parlaments-präsidenten getrennt wurde.

Aber wenn wir die heutige Bundesverfassung überblicken, so müssen wir zugeben, daß neben dem föderativen Prinzip, an dem meine Partei nach wie vor festhält und an dem sie nicht rütteln läßt, das aber jetzt nicht zur Debatte steht, eine Tatsache unsere Verfassung charakterisiert: die Übermacht, wenn ich nicht sagen soll, die Allmacht des Nationalrates. Daß er unsterblich ist, wie Herr Dr. Renner sagte, kommt aus dem heraus, und die merkwürdige Behandlung der Immunitätsfälle kommt auch aus dem heraus. Aber wichtiger als die beiden Dinge ist das andere: man kann einen Staat nicht regieren und es kann ein Staat nicht in Ruhe und Ordnung leben, wenn nicht in diesem Staat ein verlässliches Gleichgewicht herrscht. Zum Gleichgewicht aber gehört das Prinzip, das als erstes Freiheitsziel der jungen demokratischen Bewegung aufgerichtet worden ist und das Dr. Renner ver-gessen hat, zu erwähnen, als er von den alten Kämpfen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts redete: das Grundprinzip der Trennung der Gewalten. Vorher, vor dieser modernen Entwicklung, da war es anders. In der absolutistischen Ära war Gesetzgebung, Verwaltung und sogar die Rechtsprechung in hohem Maße in einer Hand beisammen. Daher galt es als eine der großen Errungen-schaften der demokratischen Entwicklung, daß die Gesetzgebung und die Verwaltung streng von-einander getrennt werden und daß die Rechtsprechung durch möglichste Unabhängigkeit der Richter gewährleistet sein soll.

Vergleichen wir den heutigen Zustand. Wem sieht er ähnlich? Wenn wir unsere Verfassung heute an-schauen, so werden wir wenig Ähnlichkeiten mit den verfassungsrechtlichen Verhältnissen unmittelbar vor dem Kriege finden. Es war die „verruchte hab-sburgische Ära“, aber in dieser verruchten Ära war die Gewaltentrennung durchgeführt. Wir sind heute in der Republik wiederum dort angelangt, wo die demokratische Entwicklung entgegen dem Absolutismus begonnen hat. (Zustimmung.) Der Nationalrat hier, er gibt nicht nur die Gesetze, er wählt die Regierung, er redet der Regierung drein durch den Hauptausschuß, durch Beiräte, durch Heereskommissäre usw., dieser Nationalrat mischt sich

in die Zusammensetzung des Verfassungsgerichtshofes, er schickt Politiker hinein, er fragt nicht einmal nach ihrer richterlichen Qualifikation. Hohes Haus! Alle diese Dinge sind das, was man dem Absolutismus vorgeworfen hat. (Zustimmung.) In diesem Sinne könnte man ein politisches Hohnwort anwenden und sagen, man hätte in der Zeit vor dem Kriege nicht erwarten dürfen, daß nach einem Zusammenbrüche, nach Aufrichtung der Republik, nach dem Ausbau der Demokratie, wie man uns triumphierend sagte, die Bach-Husaren im Parlament Platz nehmen würden. Hohes Haus! Und nun stellen Sie sich diese Allmacht, diese Konzentration der staatlichen Autorität vor, die alle staatliche Ordnung und Sicherheit auf die eine und einzige Säule des Nationalrates stellt. Wenn an diese Säule dann die Säge angelegt wird, wenn die Spitzhane gegen diese Säule geführt wird, was soll aus dem Staate werden? Wo ist dann noch jemand, der für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sorgt, der dafür sorgt, daß wiederum ein neues Verfassungssystem auf normalem Wege eingeleitet wird, daß wieder Einrichtungen geschaffen werden zum Schutze der Grund- und Freiheitsrechte der unsterblichen und unvergänglichen Grund- und Freiheitsrechte der Menschen, die mit ihnen geboren sind und die ihnen keine Verfassung nehmen darf, auch keine republikanische Verfassung nehmen darf.

Hohes Haus! Wer ist es, der gleichzeitig zweierlei erreichen wollte: diese große Macht in diesem Hause konzentriert halten und doch gleichzeitig dieses Haus einem Kommando unterwerfen, um jeden Preis, auch wenn die Arbeit dieses Hauses gelähmt wird? Wenn die 165 Abgeordneten des Nationalrates miteinander das souveräne Volk darzustellen haben, dann darf nicht einer von diesen Abgeordneten Obstruktion treiben, denn Obstruktion ist eines Souveräns unwürdig. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Man kann nicht Macht und Recht in Anspruch nehmen und gleichzeitig alle Bewegungsfreiheit und Hemmungslosigkeit einer einzelnen Partei. (Zustimmung.) Entweder ist dies ein Parlament, zusammengesetzt aus Parteien, die hier ihre Gegensätze ausfechten, die hier ihre Meinungen vertreten, die vielleicht in harte Kämpfe miteinander geraten. Gut. Das ist eine Funktion, eine außerordentlich wichtige Funktion, aber dann kann dieses selbe Parlament nicht gleichzeitig Souverän sein. Oder aber es ist Souverän, dann müßte das Wunder geschehen, daß der Parteikampf und jegliche Lähmung des Souveräns aus diesem Saale und den anderen Beratungszimmern verbannt wird. Was haben wir aber erlebt? Man kann sich heute nicht auf irgendeine andere Parallele beziehen, wenn man entschuldigen und milder darstellen will, was die sozialdemokratische Opposition in dem Kampfe um das Mietengesetz getan hat. (Zustimmung.) Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren — pardon! es waren nur Herren

(Heiterkeit) —, meine sehr geehrten Herren! Als Sie damals die Huppen hereingeschleppt haben (*Pfui-Rufe*), als Sie damals die Pultdeckel zerdrückt haben, als Sie damals die Konstituierung eines Ausschusses verhindert haben, da haben Sie die Spitzhane erhoben gegen die Allmachtstellung des Parlaments. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Wäre es seitdem anders geworden, so wäre es recht, obgleich die Erinnerung an diese Erlebnisse bitter nachwirkt. Aber, hohes Haus, es ist nicht anders geworden. Wir haben am heutigen Tage noch die Töne durchgehört. Die Rede des Herrn Abg. Renner war verschieden nuanciert. Es waren Abschnitte in ihr, in denen er ruhig sprach, aber es waren auch Sätze darin, die wie eine Drohung wirkten. In einem Parlament soll man nicht drohen, wenn man das Parlament erhalten will, in einem Parlament können nur die Argumente des Geistes gelten und keine anderen, nicht die Argumente der Drohung oder irgendeiner physischen Zahl.

Hohes Haus! Dies ist die erste große und tragische Schwäche unserer geltenden Verfassung, daß sie nicht ein Gleichgewicht unter mehreren Trägern der staatlichen Autorität hergestellt hat, sondern daß sie alles auf eine Karte gesetzt hat, den Staat und seine Ordnung, seine Sicherheit und seine Freiheit aufzubauen wollte auf die eine Säule des allmächtigen Parlaments. Diese Verfassung hat noch eine andere Schwäche. Wie sie entstand, so zeigt sie sich heute. Die Verfassung, die wir haben, ist ein Kompromiß, entstanden nicht wie auch andere Verfassungen, die dennoch Jahrzehnte und Generationen lang lebenskräftig blieben, in ruhiger Zeit, in Abwägung der Argumente, sondern entstanden im Jahre 1920; und noch Jahre darauf war die Unruhe auf den Straßen rings um das Parlament groß genug, um zu erklären, daß die Entstehungszeit allein schon Zweifel mach werden läßt, ob diese Verfassung die richtige Lösung sei. Ich will diese Bundesverfassung von Ende 1920 nicht herabsetzen, sie hatte eine wichtige und große Aufgabe, sie hat diese Aufgabe gelöst, dem Staat den ersten Notbau nach dem Zusammenbruch gegeben. Nicht für immer aber soll es ein Notbau bleiben; sobald die Zeit gekommen ist, soll dieser Bau verbessert, gründlicher gemacht, verstärkt und richtiger verteilt werden. Aus diesem Charakter des Kompromisses, das auf dem gegenseitigen Misstrauen beruhte, kommt es auch, daß unsere Verfassung in einem höheren Ausmaß, als es mit dem föderativen Charakter eines Bundesstaates selbstverständlich verbunden ist, gegenseitige Hemmungen der gesetzgebenden und verwaltenden Institutionen aufweist. Es ist nicht schwer, eine ganze Reihe von Beispielen aufzuzählen, wie die Verfassung den einen verfassungsmäßigen Faktor durch den andern bindet und sie gegenseitig aufhebt. Nun soll eine Verfassung vor allem eines tun,

sie soll funktionieren. Die schönsten Theorien über Verfassung nützen nichts, wenn eine auf diesen Theorien aufgebaute Verfassung praktisch nicht funktioniert. Eine Verfassung muß lebenskräftig und lebenswirksam sein, sie muß dem Volke, muß dem einzelnen Staatsbürger das Vertrauen einfloßen, daß die Interessen dieses Staatsbürgers wohl behütet sind. Wenn aber dieser Staatsbürger sieht, wie diese Verfassung selbst die Schwierigkeiten, die gegenseitigen Hemmungen in übergroßer Zahl einschaltet, dann erkennt er das als Gebrechen dieser Verfassung. Wir haben viele solche Hemmungen schon verspürt, in einem Beispiel sehr deutlich. Als da drüben der Justizpalast brannte, da hat es an der Möglichkeit gefehlt, sofort die notwendigen, energischen Maßregeln einzusezen. (Zustimmung.) Wäre es damals möglich gewesen, hätte man den Bürgermeister von Wien als Landeshauptmann nicht erst fragen müssen, Dutzende von den Toten wären heute noch lebendig! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Unsere Verfassung hat noch eine Schwäche, eine konstruktive Schwäche von verhängnisvollen Wirkungen. Dies ist die besondere Stellung, die in der Bundesverfassung von 1920 der Stadt Wien gegeben wurde. Es war durchaus nicht von vornherein die Absicht, daß die Stadt Wien zum Land erhoben werden sollte. Das war eines der Kompromisse, die der Bundesverfassung zugrunde lagen und ohne die sie nicht zustande zu bringen gewesen wäre.

Hohes Haus! Man hat uns vorgerechnet, welch große Vorteile diese Stellung für Wien bedeutet, und hat gemeint, ein Wiener Abgeordneter müsse doch dafür sein. Wenn man jahrelang, die ganze Zeit seit der Bundesverfassung diesem hohen Haus angehört hat, wenn man in diesem hohen Haus in wichtigen Ausschüssen mitgearbeitet hat, dann weiß man, welche Fülle von politischen Schwierigkeiten, von legislativen und administrativen Schwierigkeiten gerade aus dieser Sonderstellung Wiens hervorgegangen sind. Das Verhältnis Wiens zum Bund, das Verhältnis Wiens zu den anderen Ländern, die Schwierigkeiten beim Finanzausgleich — was wir sonst Abgabenteilung nennen —, das allein sind allgemeine Schwierigkeiten, die uns immer wieder vor sehr komplizierte politische Situationen gestellt haben. Es muß also doch nicht alles so vortrefflich sein, wie man damals träumte, besonders jene Partei, die ihre Stellung als stärkste Partei 1920 ausnützte, um diesen Wunsch durchzusetzen, um die anderen Parteien zu diesem Kompromiß zu zwingen.

Vor allem aber habe ich als Wiener Klage zu führen über die Rechtsfolgen dieser Sonderstellung. Vielleicht hätte es eine Möglichkeit gegeben, diese Rechtsfolgen zu vermeiden, vielleicht hätte es Konstruktionen geben können, bei denen die Stellung der Stadt Wien als Land auch für seine Bürger

exträglich gewesen wäre. Herr Dr. Renner hat heute, gewiß nicht in der Absicht der Heraussetzung, einen Dorfnamen genannt, er hat daran Bemerkungen geknüpft und eine Antwort aus den Reihen der Vertreter jener Gegend bekommen. Aber, meine Verehrten, ich muß Ihnen sagen, daß der Einwohner jenes Dorfes in seinem Recht, in seiner Rechtsicherheit besser daran ist als der Bürger der Bundeshauptstadt Wien. (Lebhafter Zustimmung.) Dieser Bauer oder Arbeiter oder Knecht oder Greifzler oder was er sein mag, der in jenem Dorf wohnt, kann gegen eine Verfügung seines Gemeindevorstehers oder einen Beschluß seiner Gemeindevertretung Protest einlegen beim Bezirkshauptmann und gegen dessen Entscheidung beim Landeshauptmann. Der Wiener kann das auch machen. Er geht zu seinem Bürgermeister, der heißt Karl Seitz; er appelliert an den Bezirkshauptmann, der heißt Karl Seitz; er appelliert an den Landeshauptmann, der heißt Karl Seitz. (Heiterkeit, Beifall und Händeklatschen.) Es kann ein anderes Mal dieser Bürgermeister, dieser Bezirkshauptmann und dieser Landeshauptmann anders heißen. Ich nehme jetzt den gegenwärtigen Fall an: Immer ist es dieselbe Person. Wo bleibt hier der Schutz der Grund- und Freiheitsrechte, wo bleibt denn hier die Auswirkung der individuellen Freiheiten auf dem Gebiete des Landes Wien? (Zustimmung.)

Herr Dr. Renner redete viel und zeigte Angst vor der Polizei. Ich muß sagen, wir Wiener haben vor der Polizei keine Angst (Zustimmung), im Gegenteil, die Polizei ist unser einziger Trost in Wien geblieben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Wovor wir Wiener Angst haben müssen, das ist die Zwangslage, unser Recht im Instanzenzug verteidigen zu müssen, die drei Stockwerke des Verwaltungsgebäudes hinaufzusteigen, in jedem Stockwerk anzuklopfen und wie aus einem Zauberspiegel überall dasselbe holdselige Antlitz zu schauen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Begreifen Sie doch, meine Herren von der Sozialdemokratie, daß dieser Rechtszustand von der Wiener Bevölkerung als Rechtlosigkeit empfunden wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Die Würde, Landesbürger des Landes Wien zu sein, entschädigt uns nicht dafür, daß wir im Kampfe um die Verteidigung unserer Rechte schlechter dran sind als der Einwohner des kleinsten Dorfes irgendwo weit abgelegen von der Bahn. Wir haben das in Wien gespürt bei unseren Gewerbetreibenden, in allem und jedem, wir haben es gespürt als Steuerzahler, wir haben es gespürt in den Schulfragen. Jawohl, in den Schulfragen! Auch hier sind zwei Instanzen in einer vereinigt, Bezirkschulrat und Landesschulrat im Stadtschulrat. Auch hier ein und dasselbe Antlitz. Zwei Stockwerke hat dieser Bau nur, aber ansonsten wiederholt sich das gleiche, und, auf daß ich es nicht

kränke, will ich auch hier sagen: das holdselige Antlitz im ersten und im zweiten Stock. Aber man begreife doch, daß das für uns in Wien kein Spaß ist, daß wir darunter gelitten haben und daß wir uns von keinem Schlagwort, daß etwa die Wiener Abgeordneten die Wiener Interessen nicht schützen, werden einschüchtern lassen. Mein, wir erfüllen unsere Pflicht und wahren die Interessen Wiens am besten, wenn wir diese Rechtlosigkeit der Wiener Bevölkerung aufheben helfen.

Hohes Haus! Es wäre ungemein verlockend, auch auf der anderen Linie Betrachtungen anzustellen, auf der Linie, die von meinem Vorredner gleichfalls befolgt worden ist, der inneren politischen Entwicklung neben der staatsrechtlichen und mit ihr zugleich einher, und daran zu erinnern, wie ich schon andeutete, unter welchen innerpolitischen Verhältnissen unsere Verfassungsgesetze vom Herbst 1918 bis zum Herbst 1920 entstanden sind, an die damaligen Sicherheitsverhältnisse zu erinnern und an mancherlei Erlebnisse auch dieses hohen Hauses mit jener Truppe, die damals vor allem berufen gewesen wäre, die Sicherheit zu gewährleisten, die den schönen Namen einer Volkswehr leider nicht zu Recht getragen hat. Es wäre verlockend, daran zu erinnern, wie lange die Institution der Arbeiter- und Soldatenräte geduldet worden ist, daran zu erinnern, daß ja nicht Dr. Renner und Dr. Deutsch und die anderen Herren, die in jener Zeit, auch wenn sie die Minderheit im Proporzkabinett von 1918 waren, doch damals immer regiert und den Ton angegeben haben, daß nicht diese Herren das Haupt verdient haben, wenn jene Wirren nicht weiter entarteten, wenn aus jenen Wirren in gewissem Umfange doch eine neue Ordnung emporstieg, sondern daß dieses Verdienst neben der politischen Mitwirkung der Parteien dieses hohen Hauses, die ich gewiß nicht herabsezen will, doch dem Manne zukommt, der heute an der Spitze der Regierung steht, ihm und seiner braven Polizei. (Stürmisches Beifall und Händeklatschen. — Hoch!-Rufe.)

Hohes Haus! Ich will mich darauf beschränken, nur einige Feststellungen zu machen, aber es gehört mit dazu, man kanns nicht übergehen. Die sozialdemokratische Partei hat heute durch ihren Sprecher hier zu uns geredet, und ich muß hier nun daran erinnern, daß gewiß diese Partei auch in wiederholten Fällen mitgeholfen hat, große staatliche Aufgaben zu lösen. Wenn ich ein Beispiel hervorheben soll, so möchte ich nur den Abbau der Lebensmittelzuschüsse erwähnen. Ich will das durchaus nicht leugnen, ich war ja selbst damals Referent und an der Erstattung des Referates im Hause nur durch eine plötzliche Erkrankung verhindert. Aber um welchen Preis! Sehen Sie, und hier kommen wir zu einer Tatsache, zu einer Erscheinung in diesem Hause, die im Volke draußen so übel vermerkt wird,

das ist, daß die Opposition ihre Stellung — ich will mich höflich ausdrücken — sehr häufig, fast immer dazu ausgenutzt hat, um an Regierung und Mehrheit — ich will keinen strafrechtlichen Ausdruck gebrauchen, sagen wir — bei Regierung und Mehrheit durchzusehen, was nach der gegebenen politischen Situation der Opposition nicht möglich gewesen wäre. Mit Demokratie ist das nicht mehr zu vereinbaren. (Sehr richtig!) Aber wir erinnern uns alle, meine Herren: Von dieser Stelle aus hat uns einmal Herr Dr. Otto Bauer belehrt, daß man die Demokratie richtig verstehen müsse; das sei nicht die Ziffer der Mehrheit gegen die Ziffer der Minderheit, sondern da müsse man wägen und sieben und unterscheiden, was hinter der Opposition noch stehe. Heute hörten wir anders! Die Berufung darauf, daß die Opposition eine größere Ziffer hat als ein Drittel dieses Hauses, diese mechanistische Auffassung der Demokratie, die Otto Bauer damals, als es ihm so paßte, bei uns abgelehnt hat, wurde jetzt von der Minderheit wiederum in den Vordergrund geschoben. Ich gestehe, es ist schwer, dem Wandel der sozialdemokratischen Begriffe von Demokratie und Parlamentarismus zu folgen; diese Wandlungen erfolgen zu rasch hintereinander. Unsere Erfahrungen warnen uns hier, und wir werden durch diese Erfahrungen belehrt, wie wir dann auch zu handeln haben. Es ist auch so beim Budget gewesen. Ach, man komme doch nicht damit, daß die Abgeordneten beim Budget die einzige Gelegenheit hätten zu reden! Acht oder zehn Wochen Debatte, auch wenn man die Sonn- und Feiertage wegrechnet, ist eine so lange Zeit, daß man sicherlich alles Wichtige sagen kann. Man muß nicht sechs Monate lange Budgetdebatte haben. Aber so ein Budgetprovisorium braucht einen Antrag im Ausschuß, eine Beschlusssatzung ihm Ausschuß, einen Bericht im Hause, eine Beschlusssatzung hier — und man hat wieder Gelegenheiten gehabt, das zu tun, wofür ein strafrechtlicher Name das Richtige wäre.

Hohes Haus! Wir hatten dann ein zweites Beispiel, mehrere Beispiele! Wir sahen die Opposition lange am Werke als Obstruktion im Mietenausschusse, öfter haben wir auch Versuche von Gewalttätigkeiten erlebt. Ich erinnere mich an die Sitzung des Finanzausschusses, wo ein Führer der Opposition dem damaligen Bizekanzler an die Brust gefahren ist. (Sehr richtig!) Wir haben auch das erlebt. Die Opposition darf daher nicht glauben, daß mit einem bloßen Versprechen, daß man die Demokratie wolle und nichts als die Demokratie, alles wieder gut zu machen ist. Das, was sich in diesen zehn Jahren aufgehäuft hat, das ist nicht nur in diesem Hause aufgehäuft, sondern auch draußen in der Seele des Volkes. (Lebhafte Zustimmung.) Unsere Bevölkerung verlangt jetzt, daß aus diesen Erfahrungen die Konsequenzen gezogen werden und eine entsprechende Reform unserer Verfassung durchgeführt wird.

Wir erinnern uns auch daran, wie dieser revolutionäre Geist der Sozialdemokratie, von dem wir öfters lesen und hören können, in der Debatte nach dem Brande des Justizpalastes hier sich gezeigt hat, als der damalige Bundeskanzler Dr. Seipel von der Regierungsbank aus das Friedensangebot gemacht und gesagt hat: Ziehen Sie doch den Trennungstrich zwischen sich als Partei und den Brandstiftern und Aufrührern! Und was war die Antwort von dieser Stelle aus durch den Führer der Sozialdemokratie? Niemals würden sie diesen Trennungstrich ziehen! (Rufe: Sehr richtig!) Ja glauben Sie, meine Herrschaften von der Opposition, daß das Volk draufzen keine Zeitungen liest und nicht politisch denken gelernt hat? Seit damals, als der letzte Versuch, alle Parteien dieses Hauses als Staatsparteien auf dem Boden der staatlichen Ordnung und Autorität zu rallieren, gescheitert ist, seit damals hat die schon lange vorhandene, aber verhältnismäßig noch immer schwach gebliebene Bewegung, die nach einer Reform der Verfassung rief, auf einmal jenen gewaltigen Aufschwung genommen, so daß heute eine wahrhafte Volksbewegung an die Tore dieses Parlaments pocht und vom Parlament verlangt, daß nun endlich die Verfassung reformiert werde, damit dem Volke in Zukunft ein solches Schauspiel nicht mehr geboten werde. (Lebhafte Zustimmung.)

Herr Dr. Renner hat die Reformziele der Verfassung im einzelnen besprochen. Ich will ihm nicht folgen und in diesem Augenblick nicht zu jeder Einzelheit Stellung nehmen, sondern möchte vor allem nur die politisch relevanten Dinge besprechen.

Die Verfassung ist vor allem charakterisiert durch das Bemühen, das alte demokratische Ideal der Gewaltentrennung durchzuführen. Darum soll der Bundespräsident eine andere Stellung erhalten, darum soll das Amt des Bundespräsidenten zu einer zweiten Säule der staatlichen Autorität ausgebaut werden. Parlament und Präsident sollen die beiden Säulen sein, auf denen vor allem zunächst die Führung der Geschäfte dieses Staates zu ruhen hat. Wenn der Herr Vorredner meinte, daß der Bundespräsident nach dieser Verfassungsreform ein Monarch — zunächst ohne Insignien — sei, so muß ich sagen, daß ich beim Anhören dieses Vergleiches überrascht war. Die Sozialdemokraten im Deutschen Reiche haben keinen Augenblick gezögert, dem deutschen Reichspräsidenten diese Machtstellung zu geben. Freilich war der erste Reichspräsident der Sozialdemokrat Ebert, dessen Name und Ansehen heute noch — ich war jetzt draufzen — im Deutschen Reiche außer Zweifel steht. Ich glaube aber, wir können beruhigt sein, wir werden auch in Österreich die richtigen Männer finden, um eine Präsidentenwürde auszufüllen, die nicht nur repräsentative Würde ist, sondern die auch bekleidet ist mit der notwendigen Machtvol-

kommeneheit, um ein ausgleichender Faktor, eine Sicherung des Gleichgewichtes in unserem Staate zu sein.

Wenn man sagt, daß dieser neue Bundespräsident der Ausdruck der Klassenherrschaft der Bourgeoisie sei, so kann ich dazu nur sagen, daß das eben in die Lade gehört, in der, wenn man ein Sammler ist, diese dichterischen und auch phantasielosen Vergleiche hinterlegt werden können — Vergleiche, die wir immer wiederum hören, wenn ein sachliches Argument fehlt. Damit kommt man nicht aus, daß man, wenn man nichts Sachliches zu sagen hat, glaubt, sagen zu müssen, das ist eben die Klassenherrschaft der Bourgeoisie. Es soll ferner die Bundesregierung in ihrer Position gestärkt werden, sie wird es schon dadurch, daß der Bundespräsident sie ernannt. Es gibt auch Staaten, die Bundesstaaten, die Republiken sind, die nie etwas anderes waren als Republiken, in denen das Parlament auf die Administrative gar keinen Einfluß hat, in denen es nicht einmal eine eigentliche Regierung gibt, sondern in denen der Präsident die Regierung ist und die Staatssekretäre oder Minister nur seine Organe zur Durchführung seiner Regierungsgewalt sind. So weit geht dieser Bundesverfassungsentwurf nicht, er hält eine Mitte zwischen der Präsidentenrepublik und der parlamentarischen Republik — ich glaube, eine gesunde und richtige Mitte. Gleichwohl soll die Bundesregierung auch gestärkt werden, indem sie die Mittel zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit im ganzen Bundesgebiete zweifellos sichergestellt bekommt, und es soll bei der Gelegenheit auch die Rechtfstellung der Schulbehörden geklärt werden. Wenn hier Herr Dr. Renner versucht hat, die Fahne des Kulturmalkses aufzurollen und zu schwingen, so findet er bei den Mehrheitsparteien keinerlei Gegenliebe, denn was uns alle drei Parteien in dieser Frage vereint, das ist die Überzeugung, daß man den Versuchen, eine sozialistische Schuldiktatur in Wien aufzurichten, entgegenwirken muß. (Sehr richtig!) Ich glaube, ich habe ein Recht, hier als authentischer Zeuge zu reden, denn ich war lange genug Unterrichtsminister, um zu wissen, welche Absichten hier in Wien verfolgt wurden. Gelegentlich der Beratung über das Mittelschulgesetz und Hauptschulgesetz im Unterausschuß hat der Herr Abg. Glöckel nicht gezögert, zu sagen, daß er im Ernstfalle nicht zugeben werde, daß ein Vertreter des Ministers eine Wiener Schule besuche, um dort Nachschau zu halten, ob die Gesetze durchgeführt und die Weisungen des Ministers eingehalten werden. (Hört! Hört!) Es ist sehr begreiflich, daß solche Erinnerungen lebendig werden und daß man bei einer Reform der Verwaltung hier jeden Zweifel für die Zukunft auszuschalten bemüht sein muß.

Der Nationalrat selbst soll in der neuen Verfassung auf seine wesentlichen und ureigenen Aufgaben zurückgeführt werden. Es ist gewiß ein Opfer,

102. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, III. S. P. — 22. Oktober 1929. 2899

denn der Nationalrat hat bisher größere Macht gehabt, und er soll nun freiwillig verzichten, durch einen freiwilligen Act einen erheblichen Teil dieser Rechte übertragen. Das ist gewiß ein Opfer, aber ein Opfer, das das Volk draußen vom Nationalrat erwartet. Es sollen der Verfassungsgerichtshof und die anderen höchsten Gerichtshöfe vor politischem Einfluß sichergestellt werden; es soll die Kontrolle der öffentlichen Gebarung durch den Rechnungshof erweitert und verallgemeinert werden usw. Ich gestehe, daß uns Christlichsoziale alle diese Dinge in ihrem Wesen sympathisch berühren. Ja, das sind Reformen, die wir als Partei angestrebt haben, Reformen, die wir nur zum geringsten Teil gelegentlich da und dort einmal durchsetzen konnten, aber es sind Reformtendenzen, denen wir gern unsere Zustimmung geben, hinter denen wir gerne stehen, weil wir darin in so hohem Maße die Erfüllung eigener alter Wünsche erblicken.

In einem Punkte ist die Verfassung unvollständig, wie Herr Dr. Renner mit Recht sagte, aber vorher schon Herr Bundeskanzler Schober selbst sagte, nämlich in jenem Teil, der sich auf den Einbau ständischer Verfassungselemente bezieht. Eine ständische Verfassung schlechtweg eine reaktionäre Utopie zu heißen geht zu weit; aber ich gebe zu: auch wenn man sich nicht, wie Herr Dr. Renner, irrt und die Stände mit den alten Landständen verwechselt, die in den alten Landtagen, den ständischen Landtagen bis herauf in die Zeit der beginnenden modernen Demokratie, bis in die Mitte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Österreich, wenn auch suspendiert, so doch de jure vorhanden waren; auch wenn man die Stände richtig erfaßt als einen allgemeineren, über diese alten Landstände hinausreichenden Begriff, dann mag man ruhig zugeben, daß die Zeit wahrscheinlich noch nicht da ist, um diese Frage endgültig zu lösen. Denn zwischen der Zeit, in der wir die Stände noch unbeschädigt und unzerstört erblicken können, wenn wir zurück schauen, und der Gegenwart liegt die Periode des Individualismus und der modernen Wirtschaftsweise, des Kapitalismus, liegt die Periode der Atomisierung der alten Stände, ihrer fast vollständigen Auflösung. Dieser Periode folgte jener Entwicklungsabschnitt, in dem wir uns nach menschlicher Voraussicht befinden, da neue Bildungstendenzen vorhanden sind, da eine Art Vorbereitungsfeld für eine neue Gruppierung von Ständen besteht, freilich vorläufig in der Form der Klassen. Die Klasse ist nicht der Stand. Die Klasse ist das wesentlich und grundsätzlich begriffliche Gegenteil vom Stande, und wer eine ständische Einrichtung schaffen will und dabei ausgleiten und eine Klasseneinrichtung einführen würde, der würde den Klassenkampf selbst durch die Verfassung legalisieren. Darum ist es sehr schwer — und wir stimmen dem Herrn Bundeskanzler

Schober auch hierin zu —, schon jetzt irgendeine Lösung der Frage zu finden. Daher ist es besser, wie der Herr Bundeskanzler meinte, sich jetzt mit dem Prinzip zu begnügen und erst die Grundlage für die künftige Regelung zu suchen.

Hohes Haus! Herr Dr. Renner hat am Schlusse seiner Rede davon gesprochen, daß es sehr gut wäre, wenn die Mehrheitsparteien ihre politischen Gegner, die Sozialdemokraten, richtig kennen und sich nicht über sie täuschen würden. Er meinte, dieser Verfassungsentwurf sei ein neues Sozialistengesetz im 20. Jahrhundert. Mein, er ist kein neues Sozialisten-gesetz. Wir wissen sehr genau, was die Sozialisten-gesetzgebung in den achtziger Jahren bei uns in Österreich und im Deutschen Reiche wollte und woher sie gekommen ist. Ursprung und Ziel jener politischen Aktion fehlt der heutigen vollständig. Hier besteht nicht die geringste Absicht, irgendein Ausnahmerecht für einen Teil der Staatsbürger aufzurichten, die anderer Gesinnung sind. (Lachen.) Nein. Worauf es hier ankommt, ist, die Sicherung zu treffen, damit der Staat und sein Lebenswillen auch dann gewährleistet erscheint, wenn eine Gruppe der Bevölkerung glaubt, diesen Staat grundsätzlich negieren und seinem Lebenswillen und seinen Lebensnotwendigkeiten grundsätzlich entgegentreten zu müssen. (So ist es!) Ob das die Sozialdemokratie ist, das hängt von der Sozialdemokratie selbst ab. (Sehr gut!) Wenn die Sozialdemokratie das sein will, was heute Dr. Renner in einem erheblichen Teil seiner Ausführungen, nicht in allen, ankündigte, wenn sie wirklich eine Partei sein will, die fest auf dem Boden des Staates steht, die Autorität des Staates anerkennt und den Weg der Gesetzmäßigkeit nie verläßt, dann braucht sie vor dieser Verfassung nicht die geringste Angst zu haben. (Lebhafter Beifall.) Nicht ein Sozialisten-gesetz — oh nein! —, sondern einfach ein Gesetz zur Gefundung und Sicherung des staatlichen Lebens in Österreich soll das werden. (Lebhafter Beifall.)

Meine Partei ist im Grunde ihres Wesens eine forschrittsfreudliche, aber doch auch zugleich konservative Partei. Meine Partei lehnt unter Hinweis auf ihre eigene Politik und ihre Verdienste um das alte Vaterland und um das gegenwärtige Österreich, unser heutiges Vaterland, jeden Verdacht ab, daß sie reaktionäre Politik machen will. Meine Partei wünscht aus ganzem Herzen, daß diese Verfassungs-reform auf dem normalen Weg der Gesetzgebung durch den Nationalrat erfolge. (Lebhafter Beifall.) Freilich verhehlen wir uns nicht, daß der gute Wille einer Mehrheit nicht entscheidet, nicht deswegen, weil diese Mehrheit nicht die Zweidrittelmehrheit ist. Auch wenn sie die Zweidrittelmehrheit ist, kann sie von einer hemmungslosen Opposition und Obstruktion gehindert werden, ihre verfassungsmäßigen Rechte auszuüben und ihre politische Pflicht zu erfüllen. Wir können uns nicht verhehlen, daß

2900

102. Sitzung des R. R. der Republik Österreich, III. G. P. — 22. Oktober 1929.

die grundsätzlich revolutionäre Einstellung der Opposition, die sie bisher gezeigt hat, gewisse Gefahren für die ruhige und organische Weiterentwicklung unserer Verfassung birgt. Da will ich Ihnen offen etwas sagen: Nach der christlichen Staatslehre ist der Staat weder ein Produkt der Gewalt noch das Produkt eines Vertrages noch das Produkt eines Zufalles, sondern geht der Staat aus dem sozialen Wesen des Menschen hervor, ist der Staat eine Naturnotwendigkeit. Und wenn wir in der Geschichte die Bestätigung suchen, so finden wir, daß immer, wenn eine staatliche Ordnung zerfallen ist oder zerstört wurde, eine neue staatliche Ordnung an die Stelle des zerstörten getreten ist. Der Staat ist eine Naturnotwendigkeit, darum hat dieser Staat eine Lebenskraft in sich, die sich auswirken muß. Damit ein Staat funktionieren kann, braucht er bestimmte Einrichtungen. In verschiedenen Zeiten und Kulturperioden sind die Ansichten darüber verschieden gewesen. Wir sind heute im Zeitalter der Demokratie und des Parlamentarismus, allerdings in einer Zeit, in der die Kritik an beiden Begriffen eine sehr laute und lebendige ist. Lesen Sie die Protokolle der Tagungen der Interparlamentarischen Union, lesen Sie die Protokolle dieser Kongresse, lesen Sie die Literatur, die auf diesem Gebiete entstanden ist und die bereits einen großen Bibliotheksraum füllen könnte.

Hohes Haus! Die Kritik an den Einrichtungen des modernen Staates ist laut und lebendig. Es muß nicht nur ein Versuch unternommen werden, es muß eine Reform erfolgen, die im wesentlichen dieser Kritik Rechnung trägt, ohne die Grundlagen unseres staatlichen Lebens zu zerstören. Es gibt zwei Wege für die Fortbildung staatlicher Einrichtungen. Immer bleibt der Staat. Seine Einrichtungen kann er ändern, auf normalem Wege, indem die dazu berufenen staatlichen Organe und Einrichtungen rechtzeitig und in genügender Weise die Abänderungen treffen. Wenn aber die dazu berufenen Organe ihre Pflicht versäumen, die Zeit vielleicht nicht erkennen oder sich aus irgendwelchen Motiven dagegen sträuben, dann ist es mehr als einmal in der Welt passiert, daß die Entwicklung über diese Organe hinweggegangen ist. (Rufe: So ist es!) Denken Sie daran, wie in dem Jahrzehnt vor der großen französischen Revolution wohlmeinende Männer die damaligen Machthaber beschworen haben, sie sollten rechtzeitig dazu schauen. Sie haben den Tag verfälscht, sie wollten von ihrer Macht nicht ein Tütchlein abgeben. Und dann kam eine schreckliche Zeit über das unglückliche Frankreich.

Ich will keine anderen Beispiele anführen, die politische Geschichte enthält sie zur Genüge. Ich habe mit Absicht ein fernliegendes Beispiel gewählt, damit man mir keinerlei Anspielung auf die Gegenwart unterschieben kann. Ich will nur, daß wir

endlich einmal der alten Lesebuchphrase Wahrheit verleihen, daß die Geschichte die Lehrmeisterin der Völker ist. Lassen wir uns wenigstens hier in diesem hohen Hause von der Geschichte belehren, daß man, wenn man anderes verhüten will, selber rechtzeitig die moralische Kraft, den sittlichen Mut finden muß, eine Reform der Verfassung und der staatlichen Einrichtungen vorzunehmen. Es gibt ein Notrecht des Staates. Wenn seine eigenen Einrichtungen sich der Erkenntnis verschließen, wenn die eigenen Einrichtungen versagen, dann schafft sich ein Staat neue. Das ist nicht der Weg, den ich wünsche, den wir wünschen, den meine Parteifreunde wünschen. Nein, wir wünschen, daß diese Reform in diesem Hause gemacht werde, auf parlamentarischem Wege gemacht werde; wir wünschen dies. Aber wir verschließen nicht die Augen vor der Gefahr, die dann aufsteht, wenn sich dieses Haus unfähig erweist, diese Aufgabe zu lösen.

Hohes Haus! Wir müssen uns von einem Irrtum frei machen, der uns als Gesamtheit, als Parlament betrachtet, sicherlich zu eigen war und der vielleicht auch manche von uns, als Person gesehen, nicht ganz unberührt gelassen hat. Nicht wir Abgeordnete und nicht der Nationalrat sind der Staat, sondern dazu gehört noch etwas. Wir sind Funktionäre des Staates, wir sind vom Volke hieher geschickt in direkter Wahl, durch das breiteste Wahlrecht hiehergeschickt, damit wir für ein gutes und richtiges Funktionieren dieses Staates sorgen.

Aber wenn wir hier sitzen, dann sollen vor unseren geistigen Augen die Mauern dieses Saales zurückweichen, dann sollen wir das Volk draußen sehen, das Volk in der Fabrik, auf dem Acker, im Bureau, im Kontor, dieses brave Volk, das in den letzten eineinhalb Jahrzehnten so Unfähiges über sich ergehen lassen mußte, dann sollen wir an dieses Volk denken in dem Sinn, wie es die Romantiker vor hundert Jahren den Deutschen wieder in Erinnerung gerufen haben, daß die jeweilige Generation nur ein Glied ist in dem ewigen Volke und daher nicht vergessen darf derer, die vorausgegangen sind, und derer, die nachfolgen werden.

Wir haben eine Verantwortung nicht nur vor der Generation der Wähler, der wir selbst angehören, wir haben eine Verantwortung vor unserem Volke als einem Begriff, der über Raum und Zeit hinweggreicht. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Dieses Volk wohnt und wirkt in einem Lande, mit dem wir durch mehr verbunden sind als durch den Zufall eines Diktates von sogenannten Siegerstaaten, denn in der Erde, die dieses Land bildet, da ruhen unsere Väter und Mütter, in dieser Erde werden wir selbst auch einmal ruhen, und darum ist uns dieses Land mehr als irgendein Stück Land auf dieser Welt. Und wenn die Heimwehrbewegung vom ersten Augenblick an die Herzen der Jugend

für sich gewann, dann nicht zuletzt deshalb, weil sie den Gedanken der Heimat wieder erhoben hat (*Sehr richtig!*), weil sie inmitten der politischen Kämpfe das Banner der Begeisterung und der Liebe zum Vaterlande, der Liebe zu unserer Heimat und zu unserem Volke hier wieder erhob. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Hohes Haus! Wir Christlichsoziale haben durch die Wahl der gegenwärtigen Regierung unser Vertrauen zu dieser Regierung und ihrem Hause, dem Herrn Bundeskanzler, ausgesprochen. Wir Christlichsoziale wiederholen heute diese Vertrauenskundgebung, indem wir erklären, daß wir alles aufbieten werden, was in unserer Macht liegt, um eine rasche Erledigung dieser Verfassungsvorlagen herbeizuführen. Im Verzug liegt hier wahrhaftig die Gefahr (*So ist es!*), nicht nur die wirtschaftliche, auch die politische Gefahr und nicht nur die politische, auch die wirtschaftliche Gefahr; sie lassen sich nicht trennen, wie Herr Dr. Renner meinte, sondern sie sind miteinander verbunden. Je früher wir hier diese Aufgabe lösen, desto rascher wird der Druck von unserem Volke und von seiner Wirtschaft genommen werden, der heute begreiflicherweise darauf ruht, der aber unbegreiflicherweise von unverantwortlichen Elementen noch verstärkt wird.

Hohes Haus! Der Herr Bundeskanzler Schober schloß seine Rede, mit der er die Vorlage der Reformgesetze hier im hohen Haus eingeleitet hat, mit dem Worte aus der Zeit der zweiten Türkenbelagerung Wiens: Keine Zeit verlieren! Wir Christlichsoziale greifen dieses Wort auf, Herr Bundeskanzler, wir wollen keine Zeit verlieren, wir wollen alles daransezten, und wir verstehen dieses Wort als einen Appell an das ganze Parlament. In diesem Sinne wiederhole auch ich dieses Wort,

indem ich mahnend sage, ich fürchte, es könnte der letzte Appell sein, der an dieses hohe Haus gerichtet wird. Übersehen wir nicht die Zeichen der Zeit, überhören wir nicht die Stimme des Volkes, horchen wir aus den Parteisitzungsräumen hinaus, legen wir die Hand an den Puls unseres Volkes, und wir werden erkennen, daß es wahrhaftig Zeit ist. Und wenn ich in einem anderen Worte denselben Gedanken wiederholen darf, so ist es das Wort, das als Kennzeichen Andreas Hofer an seine Getreuen im Lande Tirol herumgeschickt hat, als es galt, aufzustehen und das Vaterland zu retten, es vom Druck zu befreien und ihm die Freiheit wieder zu geben, eine bessere Ordnung, eine gesichertere Zukunft, eine blühendere und schönere Zeit herbeizuführen, alle Kraft zusammenzunehmen und aufzustehen, Mann für Mann, Schulter an Schulter — das Wort: 's ist Zeit! (*Stürmisches Beifall und Händeklatschen.* — Redner wird beglückwünscht.)

Die Verhandlung wird abgebrochen.

An Stelle Dr. Wagner als Mitglied des Finanz- und Budgetausschusses wird Dr. Hampel, an Stelle Dersch und Johann Görtler als Ersatzmänner des Verfassungsausschusses Raab und Dr. Hryntschak gewählt.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 23. Oktober, 11 Uhr vorm. Tagesordnung:

Fortsetzung der ersten Lesung der Regierungsvorlagen, betr. die Verfassungsänderung (B. 382, 383 und 384).

Bericht und Antrag des Rechnungshofausschusses über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (B. 294) und über den Bundesrechnungsbilanz für 1928 (B. 371).

Schluß der Sitzung: 6 Uhr 30 Min. abends.